



Jahrhundertprojekt
Bahnausbau:

BIS 31. MÄRZ

Auslegungsfrist bis 31. März verlängert!



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Jetzt oder nie, lautet die Devise, wenn es um den Bahnausbau durch das Stadtgebiet und damit eine mindestens acht Jahre lange Großbaustelle ab Ende 2023 geht. Denn wer sich jetzt als Betroffener nicht über die konkreten Planungen informiert und gegebenenfalls Einwendungen erhebt, hat schlechte Karten, wenn die Bagger erst einmal anrollen. Beim städtischen Projektsteuerer Claus Reinhardt – im Bild im Baureferat mit den 18 Ordnern Planunterlagen – laufen die Fäden zusammen. In dieser Ausgabe widmen wir 5 Seiten dem laufenden Planfeststellungsverfahren und den Möglichkeiten für alle Betroffenen.

Mehr zum Thema auf den Seiten 2 bis 5.

Bahnausbau: Mehr Zeit für Betroffene

Auslegungsfrist bis 31. März, Einwendungsfrist bis 14. April verlängert

Bahnausbau. Voraussichtlich Ende 2023 beginnt die größte Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme in der Geschichte der Stadt Bamberg: der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke durch das Stadtgebiet. Bis zum Jahr 2031 wird die Deutsche Bahn auf 8,5 Kilometern Länge das letzte Teilstück des Verkehrs-

projekts Deutsche Einheit (VDE 8.1) entlang der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld bauen.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Grundstückseigentümern, Behörden, Institutionen und Organisationen ist von dem Bauprojekt betroffen. Dabei geht es sowohl um maximalen Schutz

der Anwohner als auch um Landschafts- und Artenschutz sowie eine stadtverträgliche Ausgestaltung und Durchführung des Jahrhundertprojektes.

Die zunächst bis 8. März laufende Frist zur Einsichtnahme in die Unterlagen zum Bahnausbau durch Bamberg wurde aufgrund

BIS 31. MÄRZ

einer falschen Unterlagendatei um gut drei Wochen verlängert.

Die Frist endet nun erst am 31. März und nicht wie vorgesehen bereits am 8. März. Damit verschiebt sich auch die Einwendungsfrist für Betroffene, die nun am 14. April endet und nicht am 22. März.

Baustellenmanagement

- Für das Vorhaben werden umfangreich **Flächen in Anspruch genommen**, die sich im öffentlichen oder privaten Eigentum befinden (*Unterlage 5**: „*Grunderwerb*“).
- **Temporäre Baustelleneinrichtungsflächen sowie Baustellenzufahrten werden eingerichtet**, um die notwendige Baudurchführung sowie Bauzeit auf das unumgängliche Mindestmaß hinsichtlich der Belastung für die Bevölkerung und die Umwelt zu reduzieren (*Unterlage 18*: „*Baustellen*“).
- Die Maßnahmen führen auch zum **Abriss bestehender Hochbauten** (*Unterlage 19*: „*Hochbauten*“).
- Info: Für die Zeit der Baumaßnahmen werden teils umfangreiche Sperrungen des öffentlichen Straßennetzes erforderlich. Dafür wird im weiteren Verlauf ein **Straßensperrungs- und Umleitungskonzept** erarbeitet.

Neubaumaßnahmen

- Alle **Über- und Unterführungen** der Bahnstrecke müssen **neu gebaut** werden (*Unterlage 8*: „*Ingenieurbauwerke*“).
- Am südlichen Ende der Nürnberger Straße wird ein **neuer S-Bahn-Haltepunkt Bamberg Süd** eingerichtet (*Unterlage 8.19*).
- Das „**Gleisdreieck**“ im Norden der Stadt wird komplett umgebaut. Zur Herstellung einer höhenfreien Eisenbahnkreuzung zwischen den Strecken von und nach Hof und Würzburg wird ein neues Kreuzungsbauwerk mit einer Gesamtlänge von rund 860 Metern errichtet (*Unterlage 8.14*).

*Hinweis: Die Nummerierung entspricht der Gliederung der unter www.reg-ofr.de/pfa22 einsehbaren Unterlagen.



Natur- und Umweltbelange

- **Umweltverträglichkeitsstudie:** Bewertung von Auswirkungen auf Schutzgüter, z. B. Boden, Klima/Luft, Landschaft, Pflanzen, Tiere und Wasser (*Unterlage 11*: „*UVS*“).
- **Landschaftspflegerische Begleitplanung:** Bestand – Konflikte – Maßnahmen (*Unterlage 12*: „*LPB*“).
- Die Ausbaustrecke durchquert das südlich von Bamberg gelegene **Wasserschutzgebiet**. Für **Trinkwassergewinnungsanlagen** besteht ein besonderes Schutzbedürfnis bezüglich des genutzten Grundwassers und der Brunnen (*Unterlage 16*: „*Baugrund, Geologie, Hydrogeologie*“).
- Die **Entwässerung des Bahnkörpers** außerhalb der Wasserschutzgebiete erfolgt durch Versickerung und in Teilen in das öffentliche Kanalnetz (*Unterlage 17*: „*Entwässerung*“).

Schallschutz

- Zum **Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Schienenverkehrslärm** sind aktive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen, die durch eine schalltechnische Untersuchung (*Unterlage 15*: „*Schall- und Erschütterungsschutz*“) ermittelt wurden.
- Info: Außenliegende **Lärmschutzwände** haben eine Höhe von 2,0 bis 3,5 m über Schienenoberkante. Sie stehen mindestens 3,80 m vom jeweils außenliegenden Gleis entfernt. Innenliegende Lärmschutzwände haben in der Regel eine Höhe von 3,0 – 4,0 m. Zu Gestaltungsfragen wird im weiteren Verlauf ein eigener „**Gestaltungswettbewerb Lärmschutzwände**“ durchgeführt.
- Info: Mit den **aktiven Schallschutzmaßnahmen** werden ca. 80 Prozent der Immissionskonflikte am Tag sowie ca. 67 Prozent der Konflikte in der Nacht gelöst. Für verbleibende Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte besteht ein **Anspruch auf passiven Schallschutz** an rund 3.330 Wohneinheiten.

Wo sind die Planunterlagen einsehbar?

Digital auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/pfa22

Persönliche Einsicht in die Ordner mit Erläuterungen und Plänen im Baureferat der Stadt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr) nur nach Terminvereinbarung (Tel. 0951 87-1125 /-1603, Mail: bahnausbau@stadt.bamberg.de).



Fotos: Baureferat

Wie und bis wann kann ich Einwendungen erheben?

Nach dem Ende der Auslegungsfrist am 31. März 2021 kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis einschließlich 14. April 2021 schriftlich Einwendungen bei der Regierung von Oberfranken erheben.

Per Post: Regierung von Oberfranken · Ludwigstraße 20 · 95444 Bayreuth

Per E-Mail: Einwendungen-PFA-22@reg-ofr.bayern.de

BIS 14. APRIL

Wie schreibe ich eine Einwendung?

Wer eine Einwendung vorbringen möchte, muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Beispiel für ein Einwendungsschreiben:

An die
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks Nürnberger Straße XY bin ich von der Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22) unmittelbar betroffen.

Wie der Planunterlage Nr. XY zu entnehmen ist, ist mein Grundstück vom Bau einer Baustraße betroffen. Dem stimme ich nur unter folgenden Bedingungen zu: (Erläuternde Ausführungen).

Mit freundlichen Grüßen

Weitere Infos:
www.knoten-bamberg.de
www.stadt.bamberg.de/bahnausbau



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke wird in den kommenden Jahren unsere Stadt wesentlich prägen. Es ist das mit Abstand größte Verkehrsinfrastrukturprojekt der jüngeren Geschichte. Im Jahr 2018 wurden nach einem sorgfältigen Abwägungs- und Entscheidungsprozess die grundlegenden Weichenstellungen, wie zum Beispiel der Trassenverlauf und die Einrichtung eines zusätzlichen S-Bahn-Haltes, getroffen. Jetzt geht es um die konkrete Planung und Abwicklung des Großprojekts durch die Deutsche Bahn.

Damit verbunden sind teilweise erhebliche Eingriffe, die eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Grundstückseigentümern, Behörden, Institutionen und Organisationen betreffen. Es ist daher für alle potenziell Betroffenen jetzt der richtige Zeitpunkt, sich über Planung und die Auswirkungen des Bahnvorhabens zu informieren. Dabei kann es um Eingriffe in Grundstücksflächen, Lärmschutz während der Bauzeit, Belange des Umwelt- und Naturschutzes, Auswirkungen auf das städtische Verkehrssystem und vieles mehr gehen.

Ursprünglich war die Auslegungsfrist bis zum 8. März angesetzt. Die Regierung von Oberfranken hat aber inzwischen entschieden, dass diese Frist bis 31. März verlängert wird. Damit haben alle Betroffene auch länger Zeit, mögliche Einwendungen gegen die Planungen zu erheben, nämlich bis zum 14. April.

In dieser Ausgabe des Rathaus Journals haben wir viele Informationen und Service-Tipps für alle vom Bahnausbau Betroffenen zusammengestellt. Bitte machen Sie von den angebotenen Möglichkeiten zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu den Plänen der Bahn Gebrauch. Ihre Mitsprache ist uns wichtig.

Herzlichst, Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bahn lädt zum Gespräch

Um Fragen zu beantworten, stehen am **1. und 3. März** jeweils von **10 – 18 Uhr** Mitglieder des Projektteams der Bahn im Best Western Hotel in der Luitpoldstraße 7 im persönlichen Gespräch zur Verfügung. Eine Anmeldung zu 30 Minuten-Terminen ist erforderlich unter **0160 97404110**.

Weitere Infos: www.knoten-bamberg.de

Bürgermeister im Dialog mit Verbänden

Jonas Glüsenkamp informierte Umwelt- und Verkehrsverbände über Bahnausbau

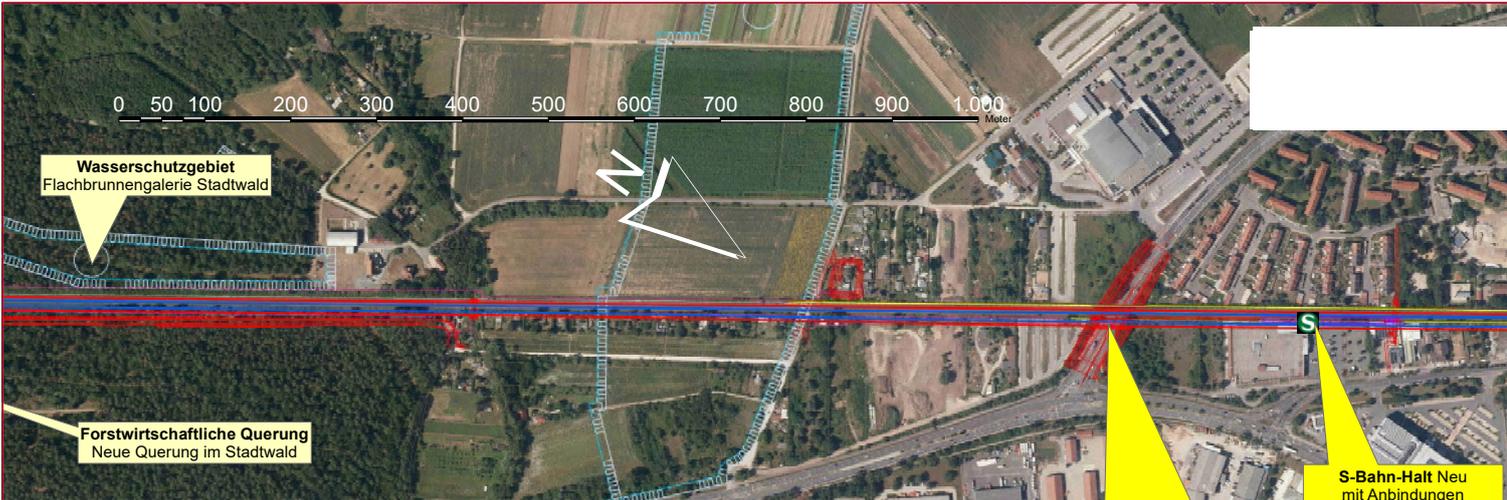
Bahnausbau. Über das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren zum Bahnausbau informierte Bürgermeister Jonas Glüsenkamp die Umwelt- und Verkehrsverbände in Online-Konferenzen. Projektsteuerer Claus Reinhardt, Alexander Wagner, kommissarischer Leiter des städtischen Amts für Verkehrsplanung, sowie Bernd Hemmer und Dr. Jürgen Gerdas vom Umweltamt standen dabei für Fragen der Verbandsvertreterinnen und Vertreter zur Verfügung.



Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

„Es war ein gutes Format für unser Thema. Die Gespräche waren sehr konstruktiv“, fasste Glüsenkamp den mehrstündigen Austausch zusammen. „Im Mittelpunkt stand die Information über die einzuhaltenden Fristen und die Möglichkeiten zur Stellungnahme. Zudem wurden Auswirkungen auf Umwelt und Verkehr diskutiert, welche das Großprojekt mit sich bringt.“ Nachdem zunächst die Umweltaspekte mit Bund Naturschutz und dem Bamberger Klimaschutzbündnis erörtert wurden, folgte eine Diskussionsrunde mit der Verkehrswacht Bamberg, dem Verkehrsclub Deutschland (VCD), dem örtlichen ADFC-Vorstand, der Initiative Radentscheid, dem Verein Lebenswertes Bamberg und der Bürgerinitiative Gemeinsam Mobil.

„Ich danke der Zivilgesellschaft für ihr Engagement, denn hinter dem Verwaltungsbegriff des Planfeststellungsverfahrens verbirgt sich die Einbindung der Öffentlichkeit in ein größeres Bauprojekt“, erläuterte Glüsenkamp. „Dabei können die Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Planunterlagen nehmen und gegebenenfalls Einwände gegen das Vorhaben erheben“, so der Referent für Klima und Mobilität.



Interview mit Claus Reinhardt, Projektsteuerer Bahnausbau im Baureferat der Stadt Bamberg

BIS 31. MÄRZ

Seit drei Wochen läuft die Auslegung der Planunterlagen zum Bahnausbau durch Bamberg. Wie war bisher die Resonanz?

Viele Interessierte nutzen die Möglichkeit, die Pläne online einzusehen. Zu uns ins Baureferat kommen aber auch viele Bürger:innen, die sich einen Termin haben geben lassen und denen ich dann im Besprechungspavillon in der Unteren Sandstraße 30 Einblick in die Ordner gewähre. Gerne helfe ich natürlich auch telefonisch bei der Suche nach den Unterlagen, die für die Betroffenen jeweils von spezifischer Bedeutung sind.

Die Auslegungsfrist läuft jetzt bis zum 31. März. Warum ist es so wichtig, dass sich Bürger:innen, die von dem Projekt betroffen sein könnten, jetzt informieren und ihre Interessen äußern?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Planfeststellungsverfahren sieht eine Anhörung betroffener Bürger:innen, Behörden, Verbände usw. vor. Es geht hier also nicht darum, dass alle nochmals ihre persönliche Meinung zu dem Projekt äußern, sondern es muss eine direkte Betroffenheit vorliegen. Zum Beispiel, weil man Eigentümer eines Grundstücks ist, das vom



Bauprojekt berührt wird, oder weil man Gärtnerflächen besitzt und sich um das Grundwasser sorgt. Alle diese „Betroffenen“ haben jetzt, und nur jetzt, die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Planungen zu erheben. Man muss sich also innerhalb der Frist informieren und dann bis spätestens 14. April bei der Regierung von Oberfranken Einwendungen erheben. Danach ist sprichwörtlich „der Zug abgefahren“.

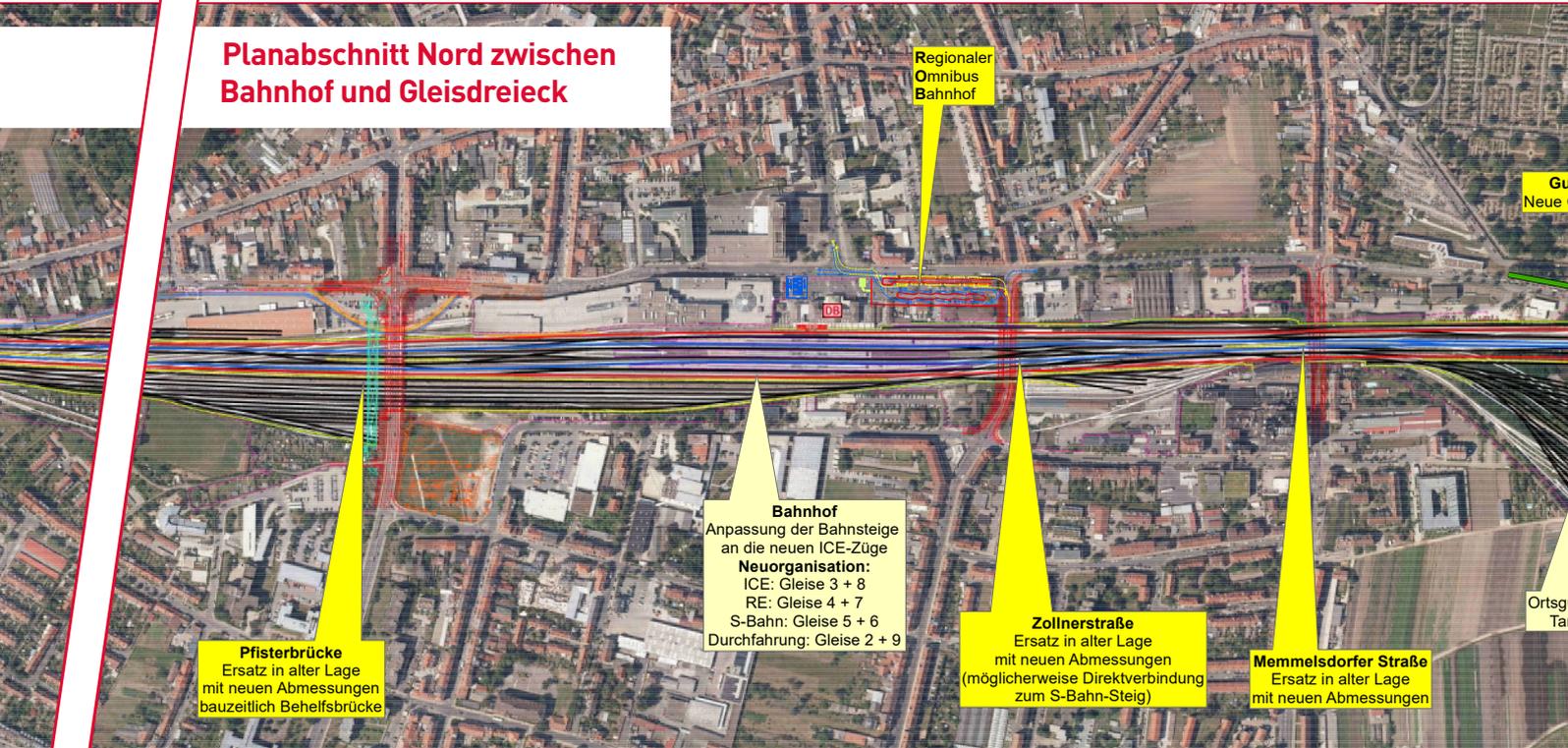
Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt selbst?

Auch die Stadt Bamberg ist „Betroffene“ im Verfahren und wird sich entsprechend äußern.

Außerdem sind wir im ständigen Gespräch mit der DB Netz, um strittige Punkte idealerweise noch im Vorfeld auszuräumen. Hier konnten wir bereits einiges erreichen. So haben wir erfolgreich darauf gedrungen,

BIS 14. APRIL

Planabschnitt Nord zwischen Bahnhof und Gleisdreieck



Trassenverlauf Bahnausbau Bamberg – Planabschnitt Süd zwischen Stadtwald und Bahnhof
 mit Verlangen der Stadt Bamberg zu den Kreuzungsbauwerken (gelbe Kästen)



dass die Bahnquerungen für alle Mobilitätsformen, also auch für Fuß- und Radverkehr, ausreichend dimensioniert werden. Andere Fragen werden aktuell noch verhandelt.

Am 10. März wird es dazu auch eine öffentliche Stadtratssitzung geben, in der alle Punkte besprochen werden, mit denen wir am Ende als Stadt Bamberg gegenüber der Regierung von Oberfranken Stellung nehmen.

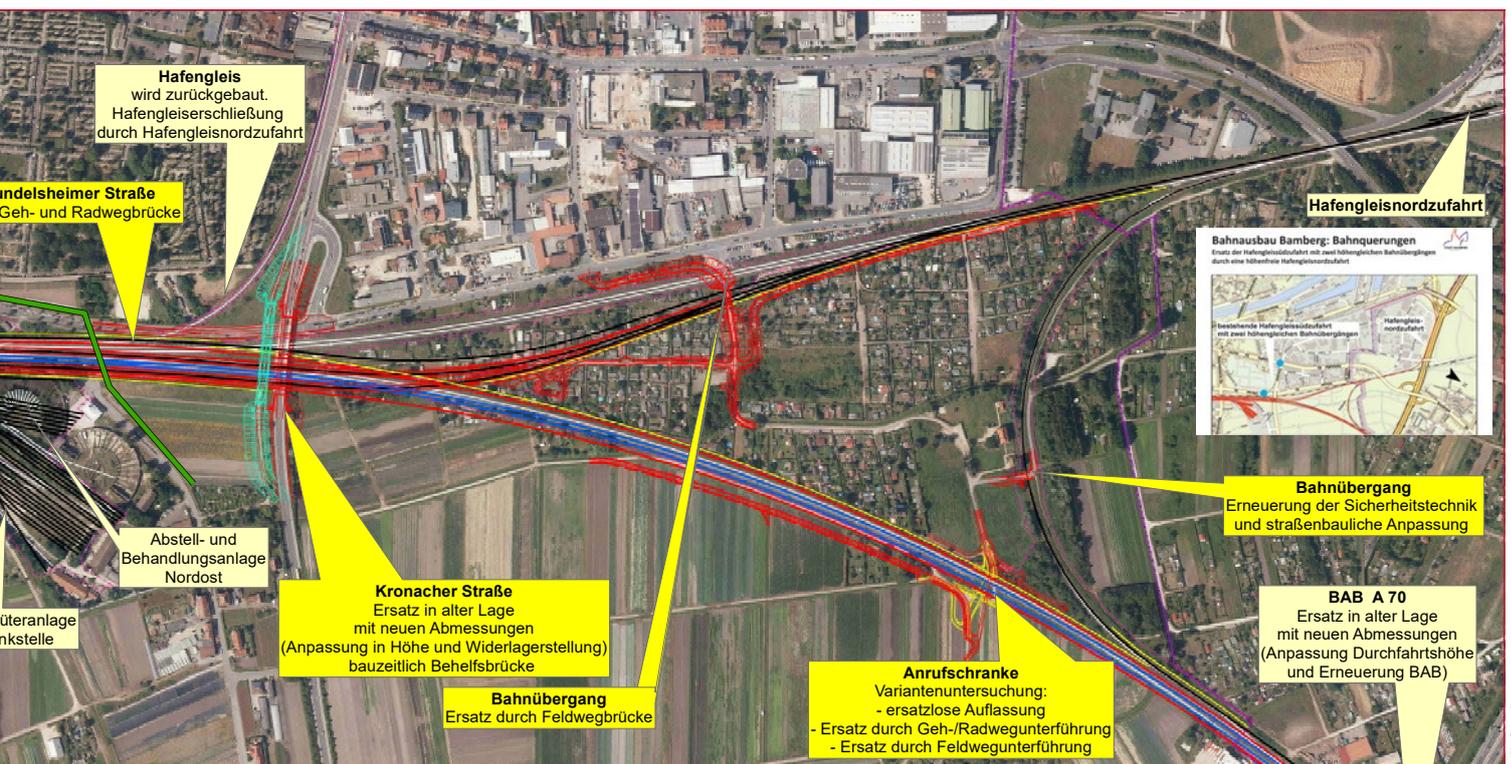
Sondersitzung des Stadtrates am 10. März 2021

Am Mittwoch, 10. März, kommt um 16.00 Uhr der Bamberger Stadtrat zu einer öffentlichen Sondersitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt ist das Planfeststellungsverfahren der Regierung von Oberfranken zum Bahnausbau durch das Bamberger Stadtgebiet.

Interessierte Zuhörer:innen sind herzlich eingeladen. Der Einlass ist ab 15.30 Uhr möglich. Auf-

grund der aktuellen Situation gibt es allerdings weiterhin eine Beschränkung der Besucherzahlen. Im Bereich der Konzert- und Kongresshalle besteht außerdem die Pflicht zum Tragen einer FFF 2-Maske.

Die Sitzungsunterlagen sind etwa eine Woche vorher unter www.stadt.bamberg.de/sitzungskalender zu finden.



Job Crafting – Was verbirgt sich dahinter?

Neues IGZ Bamberg-Projekt „Start Land Flow“

Digitalisierung. Ein Traumjob für jede:n: Er passt zu den eigenen Interessen, Aufgaben sind weder über- noch unterfordernd und man pflegt Kontakte zu gleichgesinnten Menschen. Klingt so schön, um wahr zu sein? Im Rahmen der New Work Bewegung kann dies Realität werden.

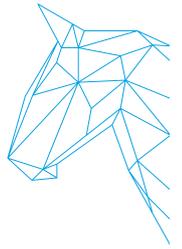
Das so genannte „Job Crafting“ ist eine New Work Methode, die von den Mitarbeitenden selbst ausgeht. Der Begriff lässt sich mit dem Wort „Arbeitsplatzgestaltung“ übersetzen. Dabei soll man sich von den vorgegebenen Aufgaben einer Stellenbeschreibung lösen sowie eigene

Bedürfnisse und Stärken einbringen. Wenn dies zur Zielsetzung des Unternehmens passt, kann die Qualität und die Produktivität des Unterneh-

mens gesteigert werden.

Mehr zum Thema „Job Crafting“ sowie weitere Beiträge von Oberfrankens ImpulsgeberInnen gibt es hier: www.startlandflow.de. Start Land Flow ist das neue

LAGARDE1
ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG UND GRÜNDUNG



Projekt der IGZ Bamberg GmbH und wurde im Rahmen des Förderprogramms Land.digital zu Beginn des Jahres veröffentlicht.

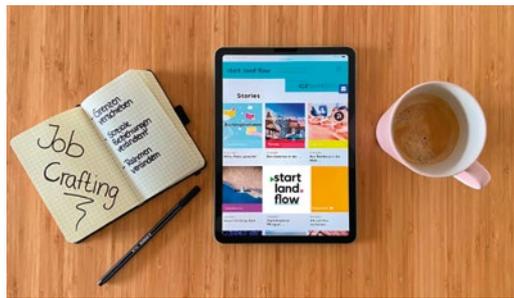


Foto: Lagarde1

LAGARDE1 Upcoming Events

26. Februar um 13 Uhr: Meet & Greet LAGARDE1. Eine Online-Sprechstunde, um sich über Fragen, Ideen und Netzwerkaktivitäten von LAGARDE1 auszutauschen.

5. März um 12 Uhr: Brown Bag Lunch – Hands on agil“. Ein virtueller Lunch mit kreativen Teilnehmern und inspirierenden Themen.

Alle weiteren Infos und Anmeldung unter www.lagarde1.de

Girls‘ und Boys‘ Day am 22. April

Bamberger Unternehmen können Jugendliche begeistern



Ausbildung. Praktische Einblicke in Unternehmen und Institutionen waren für viele Jugendliche Corona-bedingt im letzten Jahr so gut wie unmöglich. Umso wichtiger ist es, dass die beiden bundesweiten Aktionstage Girls‘

und Boys‘ Day am 22. April – v. a. online – stattfinden können. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse haben dabei die Chance, frei von Geschlechterklischees Berufe kennenzulernen, an die sie bei der Berufsorientierung

eher selten denken.

Durch eine Beteiligung an dem Aktionstag können Unternehmen neue Personalressourcen erschließen, für Berufsfelder werben und gesellschaftliches

Engagement für mehr Vielfalt und Chancengleichheit zeigen. Ihre Angebote können sie je nach Zielgruppe unter den beiden bundesweiten Plattformen www.girls-day.de und www.boys-day.de einstellen.



Kommende kostenfreie Sprechstage

der Wirtschaftsförderung für Unternehmen

2. März Sprechtag Gründung: 45-minütige Einzelberatungen für ExistenzgründerInnen durch die Kammern, Aktivsenioren u. a. Anmeldung im IGZ Bamberg, Tel.: 0951 96 49 101.

9. März Sprechtag für freie Berufe: die Expert:innen des IFB beraten zu speziellen Fragenstellungen für die Gründung in freien Berufen. Anmeldung unter: <http://ifb.uni-erlangen.de/veranstaltung/beratungstag-in-bamberg/>

16. März Sprechtag Gesundheitswirtschaft: Einzelgespräche für DienstleisterInnen, Gründer:innen oder produzierende Betriebe mit Produkten für die Gesundheitsbranche. Das Medical Valley EMN e.V. berät. Anmeldung in der Wirtschaftsförderung bei Simone Ludwig-Konggann, Tel.: 0951 87-1307.

17. März Sprechtag Sicherung und Nachfolge: Einzelberatungen durch die Kammern und die Aktivsenioren. Anmeldung in der Wirtschaftsförderung bei Marion Wagner, Tel.: 0951 87-1313.

„Es geht um die Lebensqualität der Menschen“

Interview mit Digitalisierungsreferent Dr. Stefan Goller zum Programm Smart City

„Smart City Bamberg“ – Was steckt hinter diesem Begriff?

Man denkt dabei ja oft zuerst an Technik. Bamberg stellt aber die Menschen ins Zentrum, die Lebensqualität, die Entwicklung der Stadt als Lebensort und als Wirtschaftsort. Alles, was hierzu positiv beiträgt und von den Menschen in Bamberg wirklich gewünscht ist und angenommen wird, ist im Programm Smart City Bamberg willkommen. Die Technik, also die Digitalisierung,

ist das Mittel dazu, kein Selbstzweck.

In Deutschland sind aktuell 45 Kommunen auf dem Weg zur „Smart City“. In Europa und weltweit sind es noch viele mehr. Wo sehen Sie ein Alleinstellungsmerkmal für Bamberg?

Bei der Antragstellung haben wir als unser Motto „Bamberg bewegt uns alle“ gewählt. Das Einzigartige an dem Antrag war und ist ganz sicher der Gedan-

ke, ein „Smartes Welterbe“ zu schaffen, also Tradition und Innovation zu verbinden. Zugleich hat Bamberg viele Herausforderungen: Intelligente Verkehrslenkung, effiziente Prozesse in der Verwaltung, aktuelle Daten für Bereiche, wie Planung oder Umweltschutz. Da können wir uns bei vielen Themen auch mit anderen Städten austauschen oder in Bamberg Lösungen entwickeln, die anderswo übernommen werden.

Welchen Nutzen haben die Bamberger:innen von der Smart City?

Das fängt schon bei den Dienstleistungen der Stadt selbst an. Wenn man nicht für jeden Antrag zum Rathaus muss, alle Informationen und Anträge digital verfügbar sind - das ist schon ein echter Mehrwert, für einen Bauherrn, für einen Fahrzeughalter oder für eine Neubürgerin, die sich anmelden will. Smart City schafft aber auch viel mehr Beteiligung an Prozessen der Stadtentwicklung. Dazu stellen wir sehr bald eine neue Plattform vor, die als eines der ersten Projekte aus dem

Programmbudget von Smart City finanziert wurde.

Wie können die Bamberger:innen Ideen, Vorschläge und Meinungen einbringen?

Aktuell arbeiten wir an Form und Ablauf der Strategieentwicklung. Alle Teile der Stadtgesellschaft werden von Mai 2021 bis November 2022 online und offline einbezogen. Wir werden alles, was in persönlicher Begegnung entsteht, und die Ideen aus den Online-Formaten transparent zusammenführen und diskutieren. Letztlich wird im Herbst 2022 der Stadtrat entscheiden müssen, was genau umgesetzt wird, denn es geht ja um eine hohe Summe an Steuergeldern. Ich bin mir sicher, dass die Mitglieder des Stadtrates sich in ihrer Entscheidung dann an den Ergebnissen dieser intensiven Bürgerbeteiligung orientieren werden.

Die Fragen an Wirtschafts- und Digitalisierungsreferent Dr. Stefan Goller (r.) stellte Hilke Allerheiligen (l.), sie ist seit Februar 2021 Programmkoordinatorin im Team des Programms Smart City Bamberg.



Foto: Wirtschaftsreferat

Wie kann betriebliches Familienbewusstsein gelingen?

Fachvortrag am 11. März

Familie und Beruf. Am 11. März laden das Netzwerk WiR, Unternehmen Familie und der Familienpakt Bayern zur Online-Veranstaltung „Betriebliches Familienbewusstsein – Wie kann es gelingen?“ ein. Neben einem Fachvortrag wird die Bayerische Familienministerin Carolina Trautner alle neuen Mitgliedsunternehmen aus der Region Bamberg-Forchheim live begrüßen.

Der Familienpakt Bayern unterstützt genauso wie das Netzwerk WiR, Unternehmen Familie die Unternehmen dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter auszubauen. Denn Beschäftigte in familienbewussten Unternehmen sind bis zu 25 Prozent produktiver, so der Familienpakt Bayern. Anmeldung zur Veranstaltung bis 5. März unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen



Welcome Webcast: Betriebliches Familienbewusstsein – Wie kann es gelingen?
am 11. März 2021 von 13:30 bis 15:30 Uhr

Webcast in Kooperation mit der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Agenda Webcast

- 13:30 Uhr **Begrüßung**
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister Stadt Forchheim
- 13:45 Uhr **Grüßwort und Einführung**
Carolina Trautner, MdB
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
- 14:00 Uhr **Fachimpuls: „Familienfreundliche Führung und Unternehmenskultur im Wandel“**
Servicestelle Familienpakt Bayern
- 14:25 Uhr **Vorstellung der neuen Mitglieder im Familienpakt Bayern**
- 15:10 Uhr **Informationen und Angebote der Servicestelle**
Servicestelle Familienpakt Bayern
- 15:30 Uhr **Abschluss**

Wussten Sie schon, dass

- Beschäftigte in familienbewussten Betrieben bis zu 25 % produktiver sind?
- Sie mit flexiblen Arbeitsbedingungen die Qualität der Bewerber erhöhen?

Der Familienpakt Bayern unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als einen essentiellen Bestandteil des betrieblichen Risikomanagements weiter zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

Carolina Trautner, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, sowie Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister Stadt Forchheim, werden die neuen Mitgliedsunternehmen aus der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim im Familienpakt-Netzwerk willkommen heißen.

Eine Initiative von:

- Bayerische Staatsregierung
- IHK
- Die Bayerische Wirtschaft
- BAYERISCHER HANDWERKSTAC

Ab 19. März anmelden fürs Frühjahrs-Programm der VHS

Semesterstart am 12. April – Online-Angebote verkürzen die Wartezeit

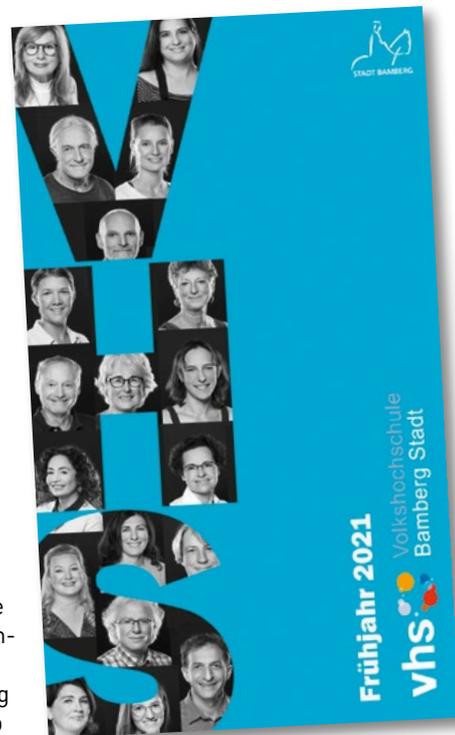
VHS. „Begegnungen – gemeinsam weiter“ ist das Frühjahrs-Programm der VHS Bamberg Stadt überschrieben, das am Dienstag, 16. März, im Alten E-Werk und an vielen Stellen im Stadtgebiet ausliegt. Auf der Homepage www.vhs-bamberg.de steht das Programm spätestens dann als Online-Blätterkatalog zur Verfügung. Anmeldungen online oder schriftlich sind ab Freitag, 19. März, möglich, telefonische Anmeldungen unter 0951 87-1108 ab Dienstag, 23. März. „Wir hoffen, dass wir wie geplant am Montag, 12. April,

mit dem Kursbetrieb in Präsenz starten können“, sagt VHS-Leiterin Dr. Anna Scherbaum.

Bis dahin bietet die VHS laufend neue Online-Angebote in den Bereichen Gesundheit, Sprachen, Gesellschaft und Beruf an. Für Gymnasiasten, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, starten – in Präsenz – fünfteilige Abitur-Prüfungstrainings in Englisch am Mittwoch 17. März, von 16 bis 18 Uhr (Kursnummer 7110) und Mathe am Donnerstag, 18. März, von 17 bis 19 Uhr (7111). Um Nachhaltigkeit geht

es im Web-Vortrag „Wie viel Ozean braucht der Mensch – wie viel Mensch verträgt der Ozean?“ (1901) am Mittwoch, 17. März, um 19 Uhr. Prof. Dr. Martin Visbeck vom Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel referiert über Lösungsansätze für einen nachhaltigen Umgang mit dem Ökosystem und eine gerechte Nutzung der Meeresressourcen. Ab Mitte April werden montags von 19 bis 20 Uhr Web-Vorträge zum Thema Digitalisierung

angeboten. Nähere Infos unter www.vhs-bamberg.de.



Unterstützung für Kultur und Jugend

Heldsche Apotheken spenden 20.000 Euro für die freie Kunstszene und iSo e.V.

Spende. Die einen profitieren, die anderen stürzt die Corona-Pandemie in eine existenzielle Krise. Dagegen wollte Apotheker Hartmut Held etwas unternehmen und spendet insgesamt 20.000 Euro. Die Summe geht zu gleichen Teilen an das Projekt „Köpfe für Kultur“ des Kulturreferats der Stadt Bamberg, um so die notleidende freie Kunst- und Kulturszene in Bamberg zu unterstützen, als auch an die iSo,

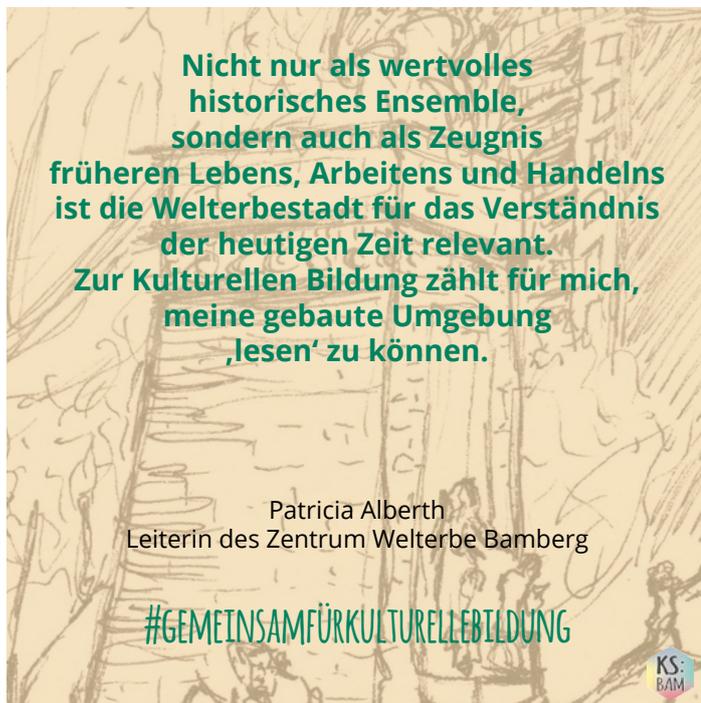
die innovative Sozialarbeit e.V. „Ich möchte die Selbstbeteiligung unserer Patientinnen und Patienten, die sie für die FFP2-Masken zahlen müssen, für einen guten Zweck einsetzen“, erklärt der Apotheker. Die Apotheken sind verpflichtet, diese Selbstbeteiligung in Höhe von 2 Euro zu verlangen. Hartmut Held hat die 2 Euro seiner Kunden genommen, die Summe

aufgestockt und gespendet. Zuvor hatte er schon über 5.000 Masken im Wert von rund 10.000 Euro an die Stadt Bamberg für bedürftige Menschen gespendet.

Die Freude war bei der Spendenübergabe sowohl bei Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar als auch bei Lothar Riemer, 1. Vorsitzender der iSo - innovative Sozialarbeit e.V., und Karolina Kraus, zuständig für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit bei iSo, groß. „Die freie Kunst- und Kulturszene leidet erheblich unter der Pandemie und dem Lockdown,“ bestätigt Siebenhaar. Die

Aktion „Köpfe für Kultur“ war speziell für die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler ins Leben gerufen worden, die derzeit kein festes Einkommen haben.

Für die iSo stehen insbesondere zwei Projekte im Mittelpunkt, die von der Spende der Heldschen Apotheken profitieren werden. Zum einen ist dies das Projekt „Jam“ in Strullendorf, ein Präventionsprojekt gegen Vandalismus; zum anderen soll eine Jugend- und heilpädagogische Gruppe in Trunstadt gefördert werden, wie Karolina Kraus in Aussicht stellt.



Die Freude war auf beiden Seiten groß: Ulrike Siebenhaar (l.), Kulturreferentin der Stadt Bamberg, freute sich über die Spende für notleidende Künstlerinnen und Künstler. Ebenso bei Lothar Riemer, (2.v.r.), 1. Vorsitzender der iSo e.V., und Karolina Kraus, zuständig für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit bei der iSo, die sich bei Hartmut Held (2.v.l.) für die großzügige Spende bedanken.

Foto: Barbara Pittner

Ungenutzte Grünflächen gesucht

Stadt will historische Gärten wiederbeleben

Welterbe. Das Gärtnern in der Stadt und der Eigenanbau von Gemüse erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Immer wieder kommen Personen und Initiativen auf die Stadt zu, um brachgefallene Flächen innerhalb der Gärtnerstadt zu rekultivieren. Um den aktuellen Zustand der innerstädtischen gärtnerischen Anbauflächen zu dokumentieren und potenzielle Flächen für alternative Formen des urbanen Gartenbaus zu identifizieren, bittet das Zentrum Welterbe Bamberg jetzt Besitzer:innen brachliegender Gärtnerflächen in der Oberen und Unteren Gärtnerei um Unterstützung: Wer geeignete Flächen für eine Rekultivierung hat, kann sich unter Tel. 0951 87-1811 oder per E-Mail an info@welterbe.bamberg.de an das Zentrum Welterbe Bamberg wenden.

„Bürgerinnen und Bürger wollen mitwirken an einer solidarischen, nachhaltigen und lebenswerten Zukunft“, so Jonas Glüsenkamp, Bambergs Zweiter Bürgermeister und Umweltreferent. „Initiativen wie die Solidarische Landwirtschaft der Transition-Bewegung machen vor, wie wir klimafreundlich und mit Rücksicht auf nachfolgende Generationen leben können.“

Bereits 2012 hat das Zentrum Welterbe Bamberg mittels einer Kampagne geeignete Flächen für die Rekultivierung vermittelt. Hintergrund: Innerstädti-



Foto: Stadtplanungsamt / Luftbild Hajp Dierz

sche Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag, Bamberg nachhaltig, das heißt sozial- und umweltverträglich, zu gestalten. Die für Bamberg typische spätmittelalterliche Struktur des Gartenbaus aus Hofstellen und angrenzenden Anbauflächen ist sehr gut erhalten und als Bestandteil des Stadtdenkmals geschützt. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch der Erwerbs-

gartenbau stark zurückgegangen. Damit sind große Teile der innerstädtischen Freiraumstrukturen brach gefallen.

Seit mehr als zehn Jahren setzt sich das Zentrum Welterbe Bamberg für den urbanen Gartenbau ein, der Aspekte der Stadtplanung, des Denkmalschutzes, des Tourismus und der Lebensmittelproduktion mit-

einander verbindet. So wurden neben der Neukonzeptionierung des Gärtner- und Häckermuseums der Rundweg durch die Gärtnerstadt samt Aussichtsplattform angelegt und die Interessengemeinschaft Bamberger Gärtner gegründet, die jährlich den Tag der offenen Gärtnereien durchführt. Die Bamberger Süßholz-Gesellschaft hat den Süßholzanbau, der seit dem Mittelalter in Bamberg gepflegt wurde, wiederaufleben lassen, und der Verein Bamberger Sortengarten – Grünes Erbe Bamberg e.V. engagiert sich inzwischen an mehreren Standorten für die Erhaltung der Vielfalt Bamberger Lokalsorten.

Info

Wer brachliegende Flächen für eine Rekultivierung hat, wende sich bitte an das Zentrum Welterbe Bamberg:

Tel. 0951 87-1811

E-Mail an info@welterbe.bamberg.de

Patricia Alberth ist neue Präsidentin der IAWHP



Foto: Stadt Bamberg

Welterbe. Die Leiterin des Zentrums Welterbe Bamberg, Patricia Alberth, ist neue Vorsitzende der *International Association of World Heritage Professionals* (IAWHP) und folgt damit der Kolumbianerin Dr. Ona Vileikis nach. Die 2010 gegründete Vereinigung bringt Forscher:innen und Praktiker:innen aus aller Welt zusammen und fungiert als Ideenschmiede für die Entwicklung innovativer Ansätze zum Schutz, zur Erhaltung und zum Management kulturellen und natürlichen Erbes.

„Über das entgegengebrachte Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen freue ich mich sehr“, kommentiert Alberth ihre Wahl. „Als Welterbestadt können wir von der Zusammenarbeit mit der Vereinigung profitieren und Bambergs Präsenz international festigen.“

Umfrage: Mehrweg in Bamberg

Untersuchung zum Konsumverhalten (nicht nur) in der Corona-Pandemie



Müllvermeidung. Die Corona-Pandemie hat deutliche Auswirkungen auf das Abfallaufkommen in Deutschland. Insbesondere in den Zeiträumen, in denen die Gastronomie für den regulären Gästebetrieb geschlossen ist lässt sich ein Anstieg des Verpackungs-

mülls beobachten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. unter seinen Mitgliedsunternehmen vom Dezember 2020. Die Menge an Verpackungen aus Kunst-

stoffen, Metallen und Verbundmaterialien hat im vergangenen Jahr in Deutschland demnach um etwa 6 Prozent zugenommen.

Dabei ist es auch unter den aktuellen Bedingungen grundsätzlich zulässig und möglich, kundeneigene Behältnisse in Lebensmittelgeschäften, Cafés und Gastronomie zu befüllen. Ein Verbot besteht nicht. Die Gruppe „Pfand in Hand“ von Transition Bamberg und Gaia Protection hat hierzu eine Umfrage erstellt, mit deren Hilfe das Konsumverhalten untersucht werden soll und der Bedarf an Mehrwegsystem abgeschätzt werden kann.

Die Umfrage kann noch bis zum Sonntag (28.02.2021) ausgefüllt werden und dauert nur drei Minuten.

Abrufbar ist die Umfrage über den QR-Code oben oder den folgenden Link: mehrwegbamberg.limequery.com/935833

Die Initiative wird unterstützt durch das Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg.



Foto: Lara Müller

Natur2Go: Grüne Ideen zum Mitnehmen!

Veranstaltungsreihe. Die Studierendengruppe des BUND Naturschutz Bamberg möchte Themen rund um Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit zu jungen Leuten nach Hause

bringen. Dafür hat sie eine Online Veranstaltungsreihe gestartet. Einmal im Monat wird mit Vorträgen, Workshops oder bei Kochabenden über grünes Wissen informiert diskutiert

und sich ausgetauscht. Wer mit dabei sein möchte, kann sich einfach zu den Veranstaltungen einloggen.

Die einzelnen Termine und Links zu den Veranstaltungen gibt es unter www.bamberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen oder auf facebook.com/bund.bamberg.

Kostenlose Gartenabfallsammlung im März

Angebot der Bamberger Service Betriebe (BSB) für Privathaushalte

Grüngutabfuhr. Wie jedes Jahr holen die Bamberger Service Betriebe (BSB) im Frühjahr wieder kompostierfähige Gartenabfälle aus den privaten Haushalten ab. Für diesen Service der BSB ist keine eigene Anmeldung erforderlich. Wer Gartenabfälle hat, muss diese am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr gut sichtbar am Gehsteig- bzw. Straßenrand bereitstellen. Die Bereitstellung bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten, da die genaue Abholzeit aus organisatorischen Gründen nicht vorbestimmt werden kann und jede Straße wegen der Größe der jeweiligen Abfuhrbezirke

nur einmal angefahren wird. Eine Bereitstellung mehrere Tage im Voraus ist nicht zulässig (§ 10 Abfallwirtschaftssatzung).

Da sämtliche Abfälle von Hand verladen und in einen Presswagen eingegeben werden, muss Reisig und Astwerk auf unter einem Meter Länge geschnitten und gebündelt werden. Für die Bündelung dürfen nur kompostierbare Materialien (wie z. B. Juteschnüre) verwendet werden. Kleinere Abfälle wie Laub, Gras oder ähnliches sind in Papiersäcken, Kartons, Holzkisten oder ähnlichem bereitzustellen.

Die Abfuhr ist in jedem Fall auf haushaltsübliche Mengen rein pflanzlicher Abfälle wie Grasschnitt, Laub-, Baum- und Heckenschnitt, sonstiger Gartenabfälle wie Schnittreste von Blumen und anderen Zierpflanzen, Gemüseabfälle usw. beschränkt.

Mengen, die über das haushaltsübliche Maß hinausgehen, sind direkt bei der Kompostanlage Bamberg, Rheinstr. 4b abzugeben.

Die Abfuhr in den einzelnen Abfuhrbezirken erfolgt zu folgenden Terminen:

| | | | |
|--------------|----|----|--------|
| Abfuhrbezirk | 1 | Mo | 08.03. |
| Abfuhrbezirk | 2 | Di | 09.03. |
| Abfuhrbezirk | 3 | Mi | 10.03. |
| Abfuhrbezirk | 4 | Do | 11.03. |
| Abfuhrbezirk | 5 | Mo | 15.03. |
| Abfuhrbezirk | 6 | Di | 16.03. |
| Abfuhrbezirk | 7 | Mi | 17.03. |
| Abfuhrbezirk | 8 | Do | 18.03. |
| Abfuhrbezirk | 9 | Mo | 22.03. |
| Abfuhrbezirk | 10 | Di | 23.03. |
| Abfuhrbezirk | 11 | Mi | 24.03. |
| Abfuhrbezirk | 12 | Do | 25.03. |

Stadtökologischer Lehrpfad – Station 11

Serie. Nachdem man die herrliche Aussicht von der Altenburg genossen hat, geht man über die Burgbrücke zurück in Richtung Straße. Kurz vorher führt links ein Fußweg entlang einer Hecke hinunter zum Burggraben. Dort überquert man die Straße und steigt einen steilen Weg in Richtung Wildensorg hinab, dessen Zugang durch ein Holzgeländer gesichert ist. Nach etwa 50 Metern erreicht man rechts Station 11 des Lehrpfades: Hecken – landschaftsgliedernd und nützlich. Neben der Information auf der Tafel findet man Infos zum Thema im Internet unter www.lehrpfad.bamberg.de/tafel11 (Vogelstimmen, Kurzfilm). Die Seite ist vor Ort mit einer geeigneten Smartphone-App über QR-Code aufrufbar.

11

STATION

Hecken – landschaftsgliedernd und nützlich

Die Hecken am Südhang der Altenburg bestehen überwiegend aus Gehölzarten, die Hitze und Trockenheit vertragen. Solche Arten sind Schlehe, Weißdorn und Hagebutte. Zwischen Hecken, Kräutersaum und Wiesen bestehen enge ökologische Beziehungen. Während die Hecke einer Vielzahl von Tierarten als Schutz- und Brutraum dient (Insekten, Vögel, Säugetiere u.a.), sind Saumzone und Magerwiesen ihre hauptsächlichlichen Nahrungslieferanten (Pollen, Nektar, Blüten, Früchte, Insekten).

ÜBRIGENS: Für den Menschen hatten die Früchte der Hecken seit jeher einen hohen Nutzwert. Sie bereicherten nicht nur den Speisezettel, sondern waren auch als „Medizinschrank der Natur“ sehr geschätzt. Heute besinnt man sich wieder stärker auf diese Naturheilmittel. So werden etwa die Blätter und Beeren des Weißdorns als Herztonikum verwendet.

Sammeln Sie selbst wieder einmal Blätter, Blüten, Früchte von Heckengehölzen für Tee, Saft, Marmelade.

Gehölzschnitt nur noch bis Ende Februar erlaubt

Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten

Naturschutz. Hecken, Gebüsche und Bäume haben für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten große Bedeutung als Lebensraum. So finden dort zum Beispiel viele Insekten, Vögel und andere Kleintiere Nahrung, Versteck- und Brutmöglichkeiten. Alle wildlebenden europäischen Vogelarten stehen in Deutschland unter besonderem gesetzlichen Schutz. Deshalb sind zur Fortpflanzungszeit besondere Vor-

sichts- und Verhaltensmaßnahmen notwendig. Vom 1. März bis 30. September ist es grundsätzlich verboten, Bäume, Knicks, Hecken, anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze abzuschneiden, zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

Notwendige Schnittmaßnahmen

von Hecken und Sträuchern und die Fällung von Bäumen dürfen daher nur noch bis Ende Februar vorgenommen werden. Für das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm, mehrstämmige ab 40 cm, ist in Bamberg außerdem eine Genehmigung nach der Baumschutzverordnung notwendig. Anträge auf Baumfällung erhalten Sie in der Infothek im Rathaus am ZOB oder im Internet unter www.umwelt.bamberg.de.

Gesunderhaltung der Pflanzen und der Sommerschnitt von Obstbäumen. Auch der Schnitt von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist selbstverständlich erlaubt.

Ergänzend hierzu ist es grundsätzlich verboten, Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören, z. B. Nistplätze von Vögeln (§ 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Verstöße gegen diese Regelungen können mit einem Bußgeld oder in besonders schwerwiegenden Fällen sogar als Straftat geahndet werden. Vor dem Schnitt ist daher zu kontrollieren, ob belegte Nester vorhanden sind. In solchen Fällen ist der Schnitt zu verschieben. Ausnahmen sind im Einzelfall auf Antrag möglich.

| Umwelt-Termine | | | |
|--|--------|------------------|------------------|
| Gelber Sack | | Altpapier | |
| 01.03. | Bezirk | 4 – 6 | 02.03. Bezirk 4 |
| 02.03. | Bezirk | 10 – 12 | 03.03. Bezirk 5 |
| 08.03. | Bezirk | 1 – 3 | 04.03. Bezirk 6 |
| 09.03. | Bezirk | 7 – 9 | 09.03. Bezirk 7 |
| 15.03. | Bezirk | 4 – 6 | 10.03. Bezirk 8 |
| 16.03. | Bezirk | 10 – 12 | 11.03. Bezirk 9 |
| 22.03. | Bezirk | 1 – 3 | 16.03. Bezirk 10 |
| 23.03. | Bezirk | 7 – 9 | 17.03. Bezirk 11 |
| | | | 18.03. Bezirk 12 |
| | | | 23.03. Bezirk 1 |
| | | | 24.03. Bezirk 2 |
| | | | 25.03. Bezirk 3 |
| Kostenlose Energieberatung | | | |
| durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V. | | | |
| Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554 | | | |

Gärtnerisch genutzte Grundflächen wie z. B. im Erwerbsgartenbau oder in Kleingartenanlagen sind grundsätzlich von der Baumschutzverordnung ausgenommen. Ebenso erlaubt sind Form- und Pflegeschnitte, z. B. an Liguster- oder Hainbuchenhecken, Schnittmaßnahmen zur

Bei Rückfragen

... steht das
 Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg,
 Michelsberg 10, 96049 Bamberg
 unter der Rufnummer 87 1706 zur Verfügung.

Fokussiert gegen Hass und Ausgrenzung:



Amt der/des Antisemitismusbeauftragten (m/w/d) zu besetzen

Stadt Bamberg installiert neues Ehrenamt

Die Verengung der Wahrnehmung gegenüber Jüdinnen und Juden und daraus resultierende Anschläge wie beispielsweise in Halle sowie die paradoxe Verknüpfung der Corona-Krise mit dem jüdischen Volk sind beunruhigende Phänomene unserer Zeit. Dazu bezieht die Stadt Bamberg ganz klar Position. Die Stadt Bamberg steht für Offenheit, Vielfalt und religiöse Freiheit. Sie möchte jeden willkommen heißen und allen die Möglichkeit bieten, sich nach individuellen Vorstellungen zu entfalten. Um verstärkt jeder Form des Antisemitismus entgegenzutreten sowie um Erinnerungsarbeit zentral zu koordinieren, soll 2021 ein:e Antisemitismusbeauftragte:r (m/w/d) berufen werden.

Sie als Antisemitismusbeauftragte (m/w/d) sind die zentrale Ansprechperson für alle Menschen jüdischen Glaubens in Bamberg. Sie setzen sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form ein und leiten Anliegen an zuständige Stellen weiter. Der fortlaufende Dialog mit allen aktiven Akteurinnen und Akteuren ist dabei zentral, um eine aktive Erinnerungsarbeit der jüdischen Geschichte in Bamberg zu ermöglichen. Neben der Erinnerungsarbeit ist auch der konkrete Schutz für das Judentum in der Gegenwart und die Unterstützung jüdischen Lebens heute zu nennen. Die Initiierung eigener Projekte zu diesen Themen können ebenfalls im Fokus Ihres Ehrenamts stehen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgabenbereiche auszufüllen:

a) Prävention, Erinnerungsarbeit und Aufklärung:

- z. B. Beteiligung an der relevanten Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Vorträge, Ausstellungen, Stadtführungen usw.) von Bildungseinrichtungen
- z. B. eigene Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und anderen Veranstaltungen und Projekten
- z. B. Mitwirkung bei der Gestaltung bzw. Konservierung relevanter Baudenkmäler
- z. B. Initiierung von Gesprächskreisen, Projekttagen, Infotagen, Tagungen und besonders im Jahr 2021 Organisation von Aktionen und Veranstaltungen zum „Erinnerungsjahr 2021 – Jüdisches Leben in Bayern“

b) Zusammenarbeit, Unterstützung und Vernetzung:

- Ansprechperson für Beobachtungen, Sorgen und Probleme
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen und Glaubensgemeinschaften, insbesondere mit beiden jüdischen Gemeinden in Bamberg
- z. B. Aufbau von Beratungsangeboten
- z. B. Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in der Gedenkpädagogik
- z. B. Initiierung von Partnerschaften (Schulen, Universitäten, Theater, etc.)

c) Repräsentanz:

- Präsenz in der Stadtgesellschaft zeigen und Teilnahme an relevanten Veranstaltungen (Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen usw.)
- z. B. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle sowie den Institutionen und Glaubensgemeinschaften
- z. B. Regelmäßige Berichterstattung vor dem Stadtrat
- z. B. Anregung öffentlicher Diskussionen und Möglichkeiten zum Austausch
- z. B. Unterstützung von Bewusstseinsbildung

Sie erwartet eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre, Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für Inklusion und anderen Ämtern der Stadt Bamberg. Eine Aufteilung der Tätigkeiten auf bis zu zwei Beauftragte ist denkbar.

Bewerbungen auf das Amt der/des ehrenamtlichen Antisemitismusbeauftragten (m/w/d) können **bis 09.04.2021**

per Post oder Mail gesendet werden an:

Stadt Bamberg · Amt für Inklusion
Bertrand Eitel
Postfach 11 03 23 · 96031 Bamberg
bertrand.eitel@stadt.bamberg.de

Bei Fragen zum Ehrenamt oder zur Bewerbung können Sie sich an Bertrand Eitel / Amt für Inklusion der Stadt Bamberg wenden (Tel. 0951 87-1445, Email: bertrand.eitel@stadt.bamberg.de).

Schmerzliches Jahr für den Bamberger Tourismus

Bilanz 2020 weist ein Übernachtungs-Minus von 41,4 Prozent aus

Tourismus. Nur wenige Branchen haben die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen so drastisch erfahren müssen wie der Tourismus. Im Frühjahr 2020 wurde das Reisen mit als erstes verboten und alle entsprechenden Betriebe geschlossen, und auch im Jahr 2021 wird das Reisen wohl zu den letzten Bereichen des öffentlichen Lebens gehören, die wieder frei agieren können. Die Umsatzeinbußen im Gastgewerbe und im Bereich der touristischen Dienstleistungen sind immens, viele Anbieter versuchen sich mit Überbrückungshilfen, Novemberhilfen und Kurzarbeit weiter über Wasser zu halten.

Nun liegen die offiziellen Übernachtungszahlen des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2020 vor und warten mit der ersten offiziellen Gesamtstatistik

Kongress Service (TKS) gleichzeitig auf dem Tourismusblog *Tourismus in Bamberg – Die Bilanz des Jahres 2020 | Bamberg* seinen Jahresbericht vor und zeigt unter anderem die Verluste in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen dieses wirtschaftlich tätigen städtischen Betriebs auf.

Ganz massiv ist der Rückgang im Bereich der Gruppenreisen, die 2020 so gut wie ganzjährig nicht möglich waren. Hier beklagt der TKS Verluste von rund 90 Prozent. Auch wenn der Sommer durch den Zuspruch vieler Gäste, vor allem aus dem Inland, weniger dramatisch verlaufen ist, als der Rest des Jahres, so fällt auch die Gesamtbilanz bei den Stadtführungen, dem stärksten Umsatzbringer des TKS, mit einem Verlust von 76 Prozent äußerst negativ aus. Nur 2.747 Führungen gab es

„Viele Wirtschaftszweige leiden mit.“

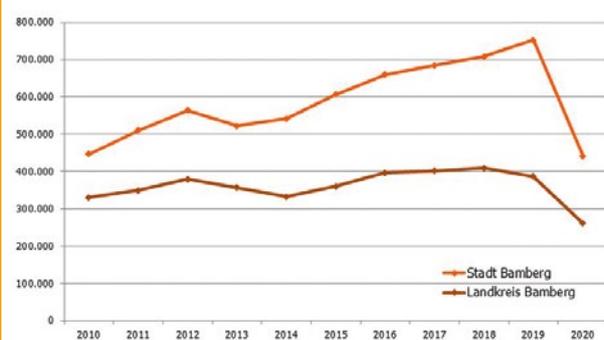
Tourismusreferent Dr. Stefan Goller:

„Alles in allem ein verheerendes Jahr für den Tourismus in Bamberg. Besonders schmerzlich ist diese Entwicklung für die vielen Anbieter touristischer Dienstleistungen und für das Gastgewerbe, aber auch für Kulturanbieter, die normalerweise auch massiv von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern profitieren. Letztlich leiden aber viele weitere Wirtschaftszweige ebenfalls unter dem Verlust der Touristen, vom Bäcker bis zum Taxiunternehmen, vom Einzelhandel bis zur Veranstaltungsbranche. In einem normalen Jahr erwirtschaftet der Tourismus in Bamberg über 330 Mio. Euro Bruttoumsatz.“

Michael Heger, Leiter des TKS:

„Es geht jetzt für unsere vielen Partner in Bamberg und im Bamberger Land darum, die nächsten Wochen wirtschaftlich durchzustehen, bis nach Ostern die Pandemie hoffentlich stärker in ihre Schranken verwiesen werden kann und erste Lockerungen auch das Reisen betreffen können. Studien zeigen, dass die Reiselust der Deutschen ungebrochen ist. Es wird auch 2021 den Trend zum sicheren Urlaub im eigenen Land geben und davon werden wir in Bamberg und im Bamberger Land wieder profitieren können. Wir stehen mit unseren Angeboten und den digitalen Buchungsmöglichkeiten trotz Kurzarbeit und Home-Office jederzeit bereit, wenn wir seitens Politik und Pandemielage grünes Licht bekommen.“

Übernachtungsentwicklung 2010 bis 2020



für das vergangene Jahr auf. Sie machen unmissverständlich deutlich, wie sehr die Branche unter den Einschränkungen gelitten hat.

Verzeichnete Bamberg im Jahr 2019 noch 753.220 Übernachtungen, so fällt die Zahl der Übernachtungen für 2020 auf 441.424 zurück, ein Minus von 41,4 Prozent. Dieser Rückgang unterstreicht in seiner Höhe noch einmal die dramatische Situation für die Branche insgesamt. Mit Bekanntgabe der Jahresstatistik legt der BAMBERG Tourismus &

zuletzt im Wendejahr 1989, der Umsatz von 220.670 Euro fällt entsprechend mager aus. Auch der Umsatz durch den Verkauf in der Tourist Info liegt mit 288.267 Euro nur bei 55 Prozent eines normalen Jahres.

Der ausführliche Jahresbericht mit Informationen zu den Statistiken und zu den wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2020 im TKS und im Bamberg-Tourismus steht auf dem Tourismusblog auf *Tourismus in Bamberg – Die Bilanz des Jahres 2020 | Bamberg*.

Videokonferenz mit der Kanzlerin



Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

Corona. Eine ungewöhnliche Video-Konferenz fand am 18. Februar für bayerische Kommunalpolitiker:innen statt: Eingeladen hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die sich mit den Kommunen austauschte. Mit dabei auch Ministerpräsident Markus Söder und Gesundheitsminister Jens Spahn. Bürgermeister Wolfgang Metzner vertrat OB Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, die zeitgleich an einer Videokonferenz zum Bahnausbau teilnahmen. „Es

wurde sehr deutlich, dass die bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Pandemie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben“, fasste Metzner den Austausch zusammen.

Metzner weiter: „Sehr ernst wurde die Finanzierung und Ausstattung von vor allem kleinen Krankenhäusern beurteilt. Die Organisation und Durchführung der Impfungen muss auf Dauer gewährleistet und gesichert sein. Großes Thema waren der Umgang mit den Inzidenz-Werten, mit Nachverfolgungsmöglichkeiten von Infektionsketten, auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes. Die Sorgen, Schwierigkeiten und finanzielle Situation der Wirtschaft, des Handels und des Handwerks wurden kritisch beschrieben. Stark betont wurde die Notwendigkeit der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen.“ Fazit der Bundeskanzlerin: „Der Feind ist das Virus.“ Vorschnelle Reaktionen und Entscheidungen könnten dazu führen, dass man eine Wende zurück machen müsse, was wieder Schließungen und andere Einschränkungen bedeuten würde, so Metzner. Das könne niemand wirklich wollen.

Willkommen in unserer Schulfamilie!

Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule



Schule I. Da wir uns aufgrund der Corona Pandemie aktuell nicht persönlich begegnen können, lädt die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Schüler:innen und ihre Eltern erfahren hier alles Wissenswerte

zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule. Anmeldungen zum Übertritt sind ab 8. März 2021 persönlich, telefonisch oder online möglich.

WILLKOMMEN IN UNSERER SCHULFAMILIE!

GRAF-STAUFFENBERG-WIRTSCHAFTSSCHULE
Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg
0951 - 9146 100
wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de

Dein Weg zur Mittleren Reife in 2, 4 und 5 Jahren

- Familiäres Schulklima und angenehme Lernatmosphäre in sehr gut ausgestatteten Fachräumen und Klassenzimmern
- Intensive Vermittlung von kaufmännischen Grundkenntnissen, die den Grundstein für kaufmännische Ausbildungen legen
- Nähe zur Unternehmenspraxis durch das Fach Übungsunternehmen und durch zahlreiche Unternehmenskooperationen
- Intensivierungskurse in den Hauptfächern und Tutorenprogramm am Nachmittag
- Verknüpfung der betrieblichen Ausbildung bis zu ein Jahr
- ANMELDUNGEN FÜR DEN BESUCH DER WIRTSCHAFTSSCHULE AB **08.03.2021**

TERMEINE FÜR DIE INFOVERANSTALTUNG UND TEILNAHME auf www.wirtschaftsschule-bamberg.de oder direkt über den QR-Code

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung – drei Termine stehen zur Auswahl – erfolgt über unsere Homepage www.wirtschaftsschule-bamberg.de (Menü: Service – Infoveranstaltung 2021) oder über den Link <https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/> oder den oben stehenden **QR-Code**.

Die Städt. Wirtschaftsschule Bamberg vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung. Zudem erhalten die Schüler:innen kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die gerade durch die praxisbezogene Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Berufsbezogenheit aufweisen.

Die etwas andere Informationsveranstaltung

Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Graf-Stauffenberg-Realschule

Schule II. Am Dienstag, 9. März 2021, lädt die Graf-Stauffenberg-Realschule Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten zu einer Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe ein. Auf Grund der Corona-Einschränkungen musste der Ablauf der Veranstaltung der Situation angepasst werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:

- Am **1. März 2021** wird eine **Internetseite freigeschaltet**, auf der sich die Graf-Stauffenberg-Realschule vorstellt, Einblicke in den Unterricht bietet und alle wichtigen Termine und Informationen bereitgestellt werden. Auch die Anmeldeformulare werden dort zu finden sein.
- Am **9. März 2021** findet um **15.30 Uhr** und um **18.30 Uhr** jeweils eine **Online-Sprechstunde** statt, in der die Schulleitung gerne Fragen beantwortet.
- Sowohl für die Informationsseite als auch für die Online-Sprechstunde ist eine **rechtzeitige Anmeldung** erforderlich.

Interessierte senden bitte eine Mail an: anmeldung@gsr-bamberg.de

- In der Mail sollte vermerkt sein, ob eine Teilnahme an der Online-Sprechstunde erwünscht ist. Bitte auch den bevorzugten Termin angeben.
- Per Mail werden die Zugangsdaten zu der Informationsseite und zum gewünschten Online-Termin versandt. Ohne diese Zugangsdaten ist eine Teilnahme an der Online-Sprechstunde nicht möglich.

Die Schulart Realschule ist eine interessante Alternative für alle Eltern, die ihrem Kind sämtliche Möglichkeiten einer weiterführenden Schulausbildung offen halten möchten, sich jedoch nicht sicher sind, ob ihr Kind schon zum jetzigen Zeitpunkt den Ansprüchen eines Gymnasiums gewachsen ist. Die Realschule kann für viele Kinder eine Schulart sein, in der sie mit angemessenem Einsatz Erfolgserlebnisse haben und möglichst wenig von Abstiegs- oder Versagensängsten belastet sind. Ein späterer Übertritt ans Gymnasium oder an eine Fachoberschule nach dem bestandenen Realschulabschluss wird deshalb bei vielen Eltern und Schülern immer beliebter. Zudem bietet die Realschule ihren Abgänger aufgrund der wachsenden Fachkräftelücke eine hervorragende Ausgangsposition für

eine Karriere im Rahmen einer Berufsausbildung.

Die Graf-Stauffenberg-Realschule bietet mehrere Profilschwerpunkte, die über die Informationsplattform näher vorgestellt werden:

- Projektschule „klasse.im.puls“ mit Bandklassen
- Auszeichnung zur Fair Trade Schule, die die Möglichkeit aufzeigt, sich aktiv für eine bessere Welt einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen
- Besondere Betonung des sozialen Engagements mit vielfältigen Aktionen, durch die Verantwortung für die Schulgemeinschaft und für

schwächer gestellte Mitmenschen übernommen wird

- Angebote im künstlerischen und praktisch-kreativen Bereich
- Angebote im Technik- und MINT-Bereich
- Nachmittagsbetreuung in der offenen Ganztageschule

Sollten sich auf Grund der Corona-Lage Änderungen bei Terminen oder der Anmeldung ergeben, so wird tagesaktuell auf der Homepage (www.gsr-bamberg.de) darüber informiert.

Gerne können Sie sich auch telefonisch (0951 9146200) oder per E-Mail (verwaltung@gsr-bamberg.de) an uns wenden.

Neu: Das Amtsblatt der Stadt Bamberg



Das neue „Amtsblatt der Stadt Bamberg“ enthält alle städtischen Bekanntmachungen und Ausschreibungen. Es erscheint alle 14 Tage freitags und ist digital unter www.stadt.bamberg.de/amtsblatt abrufbar. Ein Bezug ist auch per E-Mail-Abo möglich (Anfrage unter presse@stadt.bamberg.de).

Gedruckte Exemplare sind außerdem kostenlos im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz erhältlich.

Über 10.000 Euro Weihnachtsspende

Erfolgreicher Aufruf von OB Andreas Starke zugunsten von KuFa und Chapeau Claque

Spendenaktion. Eine stolze Summe von 10.380 Euro ist beim Weihnachtsspendenaufruf von Oberbürgermeister Andreas Starke für den Förderverein Kufa – Inklusion durch Kultur e.V. und Chapeau Claque e.V. gesammelt worden. Jedes Jahr bittet der OB darum, auf persönliche Geschenke zu verzichten und stattdessen ausgewählte Projekte zu unterstützen. „Der Kinder- und Jugendbereich hat aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 stark gelitten“, betonte Bürgermeister Wolfgang Metzner bei der symbolischen Scheckübergabe im Rathaus. Überhaupt sei im vergangenen Jahr vieles nicht so gelaufen wie geplant – umso erfreuter zeigte sich Metzner, „dass es uns in diesem Ausnahmejahr gelungen ist, auf andere Art und Weise Gelder für zwei tolle Kulturprojekte zu generieren.“

Insgesamt 5.347 Euro kamen für das Kinder- und Jugendtheater Chapeau Claque e.V. zusammen. Der Verein arbeitet als aner-

kannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. In Kooperation mit Städten, Gemeinden, Behörden und sozialen Einrichtungen werden jährlich 500 Projekte und Einzelveranstaltungen durchgeführt. Michael Feulner, 1. Vorstand des Vereins, freute sich über den Geldsegen, „der für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit gerade in Corona-Zeiten besonders wichtig ist.“

Und auch der Vorsitzende des Fördervereins Kufa „Inklusion durch Kultur e.V.“, Dr. Günther Denzler, konnte sich über eine beachtliche Summe freuen: 5.033 Euro spendeten die Bürger:innen für das Atelier Lebenskunst in der Kulturfabrik „KUFA-Kultur für Alle“. Die Einrichtung bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren mit Behinderung mit Behinderung Kurse zu Malen, Zeichnen sowie bildnerischen Gestalten an. „Von den Künstlerinnen und Künstlern mit



Foto: Pressestelle / Stephanie Schinken-Gesler

Die Freude ist groß bei Michael Feulner (l.), 1. Vorstand des Vereins Chapeau Claque, und Dr. Günther Denzler (r.), Vorsitzender des Fördervereins Kufa „Inklusion durch Kultur e.V.“, als Bürgermeister Wolfgang Metzner (m.), die Spendenschecks überreicht.

Behinderung entstehen Werke mit enormer schöpferischer Energie, großer Spontanität und einer unglaublichen Ausstrahlungskraft“, so Denzler.

„Wir werden alles tun, damit sowohl das Kinder- und Jugendtheater Chapeau Claque als

auch das Atelier Lebenskunst in der Kulturfabrik weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein können. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist das enorm wichtig“, betont Bambergs dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner.

Jährliche „Bamberger Elternbefragung“ startet

Teilnahmemöglichkeit bis 14. März 2021

Familie. Am 1. März startet wieder die „Bamberger Elternbefragung 2021“. Dabei können Eltern, deren Kind eine Kindertagesstätte im Stadtgebiet Bamberg besucht ihre Wünsche, Anregungen oder Kritik mitteilen. Die

umfangreiche Befragung dient der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es dieses Jahr

einen Fragebogenteil zum Umgang der Kindertageseinrichtungen

einschließlich am 14. März 2021.

www.elternbefragung.bamberg.de

„Die Elternbefragung ist ein Qualitätsmerkmal, welches durch die Kindertages-

einrichtungen einmal jährlich durchzuführen ist“, erklärt Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, Referent für Soziales. Dank der Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendamt, Kinderbetreuungseinrichtungen und Universität sei diese jährliche Pflichtaufgabe für die Einrichtungen ein ganzes Stück leichter geworden, da die Einrichtungen die Auswertung der Befragung in ansprechender grafischer Form aufbereitet bekommen, so Glüsenkamp weiter. Um besser auf die Anliegen der Familien eingehen zu können und um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, hofft das Stadtjugendamt auf eine rege Teilnahme der Eltern.

gen mit Corona geben. Deshalb wird besonders dieses Jahr die Teilnahme der Eltern bei der Befragung benötigt, damit im Falle von erneuten Schließungen besser auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern eingegangen werden kann.

Neben einer online Variante, die unter www.elternbefragung.bamberg.de erreichbar ist, können Eltern den Fragebogen alternativ auch in Papierform ausfüllen. Anhand eines einmalig verwendbaren und anonymisierten Zugangsschlüssels wird dabei der Datenschutz gewährleistet. Der Fragebogen steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Befragung endet

Altenburg in Orange

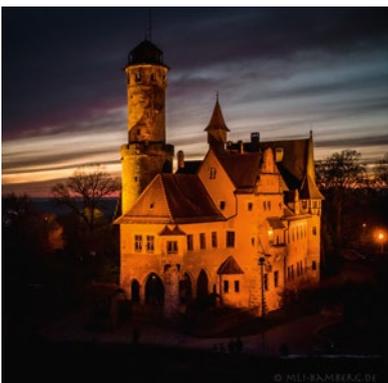


Foto: Tobias Winkemann

Aktionswochen. Seit dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen Ende November erstrahlte die Altenburg in leuchtendem Orange. Während die auch „Orange Days“ genannten Aktionswochen nur bis 10. Dezember dauerten, hat der Bamberger Altenburgverein die eindrucksvolle Illumination während der gesamten dunklen Winterzeit beibehalten. Erst kürzlich wurde wieder auf „Normalbe-

leuchtung“ umgestellt. Als Erinnerung bleiben spektakuläre Drohnen-Aufnahmen des orange leuchtenden Bamberger Wahrzeichens.

ÖPNV

Stadtwerke Bamberg weiten Busangebot ab 1. März aus

Ab 1. März kehrt der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Bamberg zum regulären Fahrplan zurück und nimmt wieder alle Fahrten auf, die im Fahrplanheft mit dem Hinweis „fährt an Schultagen“ gekennzeichnet sind. Damit stellen sie sicher, dass bei weiteren Lockerungen das höhere Fahrgastaufkommen entzerrt wird. Weil die Gastronomie weiterhin geschlossen ist, bleibt die Regelung vorerst bestehen, dass die Linien 935 bis 938 letztmalig um 22.40 Uhr am ZOB abfahren und auf den Linien 902 bis 918 (inklusive der Anruf-Linien-Taxi-Fahrten), die nach 23.20 Uhr verkehren, um 23.20 Uhr Betriebsschluss ist. Auf der Uni-Auf der Linie 925 (Uni-Linie) findet weiterhin kein Busverkehr statt.

Aktuelle Infos: www.stw-b.de/bus



Foto: Stadtwerke Bamberg

Klimaschutz

Stadtwerke stellen Erdgastankstelle auf Biomethan um



Ab sofort verkaufen die Stadtwerke Bamberg an ihrer Erdgas-Zapfsäule an der Tankstelle Bavaria Petrol am Berliner Ring Biomethan. Aufgrund seiner deutlich besseren Klimabilanz gegenüber fossilem Erdgas haben die Stadtwerke Bamberg auf den umweltfreundlichen Kraftstoff umgestellt. Für Kundinnen und Kunden ändert sich nichts: sowohl die Qualität als auch der Preis bleiben gleich.

Biomethan, auch Bio-FNR oder Bio-Erdgas genannt, ist ein echtes Multitalent: Aufgrund seiner besonders hohen Energiedichte gehört das Gas zu den effizientesten Kraftstoffen. Weil Biomethan aus Abfallstoffen wie Gülle, Mist, Bioabfällen und Stroh hergestellt wird, stehen die Rohstoffe nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln, gleichzeitig nehmen sie beim Wachsen so viel CO₂ auf wie sie bei

der Verbrennung wieder abgeben. So sind sie fast CO₂-neutral. Nur bei der Gewinnung fallen Emissionen an. Die Abfallstoffe werden fermentiert und so aufbereitet, dass das Methan Erdgasqualität besitzt. Als Nebenprodukt der Herstellung entstehen Bio-Dünger, die in die Landwirtschaft zurückgeführt werden. Im Gegensatz zu Benzin und Diesel sind die Transportwege und -kosten gering und beim Bezug sind die Produzenten vom Ausland unabhängig: Das Biomethan wird lokal erzeugt und in das nächstgelegene Erdgasnetz eingespeist.

„Weder im Tank noch im Geldbeutel werden die Kunden den Unterschied merken: Jedes Erdgas-Fahrzeug kann ohne technische Anpassungen Biomethan tanken. Denn Erdgas und Biomethan haben die gleiche chemische Zusammensetzung und können deshalb beliebig gemischt werden. Gleichzeitig halten wir trotz höherer Einkaufskosten den Preis für die Endkunden stabil. Denn uns ist die Umstellung im Sinne des Klimaschutzes ein wichtiges Anliegen. Wir tragen damit dazu bei, dass der Anteil an Biogas am deutschlandweisen Gasmix größer wird und der CO₂-Ausstoß im Autoverkehr weiter sinkt“, erklärt Hort Ziegler, Vertriebsleiter bei den Stadtwerken Bamberg.

Heizungsüberprüfung

Ressourcen schonen und bis zu 15 % Kosten sparen

Am Ende des Winters kann die mullig-warme Stube manchem Haushalt teuer zu stehen kommen. Denn ist die Heizung nicht optimal eingestellt, macht sich das auf der Rechnung bemerkbar. Bei einer Heizung gibt es viele Parameter, die nur in der richtigen Kombination einen effizienten Heizbetrieb gewährleisten. Der Heizungsinstallateur stellt die Heizung bei Inbetriebnahme in der Regel so ein, so dass sie für einen Durchschnittshaushalt gut arbeitet. Damit die Heizung jedoch den individuellen Wärmebedarf möglichst effizient deckt, muss man sich die Rahmenbedingungen und den individuellen Verbrauch genau anschauen.

Das übernehmen die unabhängigen Experten der Stadtwerke Bamberg gern: Sie überprüfen die Heizleistung der Gas- oder Ölheizung, ermitteln die optimale Vorlauftemperatur, messen die CO₂- und Abgaswerte, um die Heizung schließlich bestmöglich einzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die wertvollen Ressourcen optimal eingesetzt werden, der Verbrauch dementsprechend sinkt und der Schadstoffausstoß minimiert wird. Neben Effizienzpotenzialen werden etwaige Fehlfunktionen gleich mit aufgedeckt, so dass sich der Geldbeutel gleich zweimal



freut: Im laufenden Betrieb sinken die Kosten und die Lebensdauer der Heizung steigt, so dass hohe Investitionen wegen unentdeckter Schäden oder frühzeitigem Verschleiß erstmal wegfallen. Zu guter Letzt geben die Fachmänner anhand der individuellen Heizgewohnheiten wertvolle Tipps, um das letzte

Quantchen Sparpotenzial herauszuholen.

Alle Informationen rund um die Heizungsüberprüfung für Öl- und Gasheizungen gibt es unter www.stw-b.de/hp

Sicherheit geht vor

Weil Gas ein hochexplosiver Energieträger ist, haben Besitzer von Gasanlagen ab der Hauptabsperrovrrichtung eine besondere Verantwortung für ihre Gasleitungen und Heizungsanlage. Die „Technischen Regeln für Gasinstallationen“ TRGI 2018 verpflichten Eigentümer dazu, jedes Jahr eine Sichtprüfung durchzuführen. Alle 12 Jahre fällt eine Gasgebrauchsfähigkeitsprüfung an,

die nur durch ein zugelassenes Fachunternehmen übernommen werden darf. Werden die Prüfungen nicht oder nicht fachgerecht durchgeführt, kann sogar der Versicherungsschutz verloren gehen.

Alle Infos: www.stw-b.de/ggfp


Glasfaser

Stadtwerke begrüßen 10.000. baMbit-Kundin



Hans Jürgen Bengel, Geschäftsführer der Stadtnetz Bamberg, konnte jüngst die 10.000. baMbit-Kundin begrüßen. Andrea Schäfer telefoniert und surft mit ihrer Familie nicht nur über Glasfaser, sie nutzt auch das baMbit-TV-Angebot mit über 300 Fernseh- und Radioprogrammen.

„Uns ging’s nicht nur um die schnellen Surfgeschwindigkeiten – wir sind auch deshalb mit unserem Internetanschluss zu den Stadtwerken gewechselt, weil der Service einfach gepasst hat“, so die Bambergerin. Über das Glasfasernetz sind heute Surfgeschwindigkeiten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde möglich. Deshalb wechseln immer mehr Haushalte und Unternehmen mit ihrem Telefon- und Internetanschluss zu den Stadtwerken Bamberg. baMbit ist mittlerweile an mehr als 98 Prozent der Bamberger Adressen verfügbar, eine Geschwindigkeitsabfrage ist unter www.bambit.de möglich.

Bekanntmachung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Bamberg zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/22

Am **Mittwoch, 10. März 2021** findet in allen Grundschulen in der Stadt Bamberg die Schuleinschreibung statt.

Anzumelden sind **grundsätzlich alle schulpflichtigen** Kinder,

- die in der Zeit vom **01.10.2014 – 30.09.2015** geboren sind.
- die im **Vorjahr zurückgestellt** wurden (**01.10.2013 – 30.09.2014**). Bei der Anmeldung ist der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.
- die KorridorKinder waren (01.07.14 – 30.09.14 geboren sind) und die im letzten Schuljahr **nicht** eingeschult wurden.

Zu beachten sind folgende weitere Regelungen:

- Kinder, die vom **01.10.2015 – 31.12.2015** geboren sind, können auf **Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Dazu muss **vor der Schuleinschreibung ein formloser Antrag** an die Schulleitung gestellt

werden. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.

• Für eine **vorzeitige Schulaufnahme** von Kindern, die **ab dem 01.01.2016** geboren sind, ist zusätzlich ein positives Gutachten des zuständigen Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen. Neu seit vorletztem Schuljahr ist der **sogenannte Einschulungskorridor**: Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden**. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Schulleitung der jeweiligen Sprengelschule.

Folgende Unterlagen werden zur Schuleinschreibung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch Ihres Kindes
- Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
- Eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

- Impfausweis zum Nachweis der Masernimpfung
- Kinder-Untersuchungsheft mit dem Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (U9)

Auch wenn Sie planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 umziehen, erfolgt die Schulanmeldung **an der Schule Ihres jetzigen Wohnsitzes**.

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern gleich am Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg:

Von-Lerchenfeld-Schule
Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Bamberg
Oberer Stephansberg 44,

96049 Bamberg,
Tel. 505 562

Martin-Wiesend-Schule,
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen
Oberer Stephansberg 44,
96049 Bamberg,
Tel. 505 559

Bertold-Scharfenberg-Schule,
Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Moosstraße 114,
96050 Bamberg,
Tel. 1897 1000

Bamberg, den 18. Februar 2021
Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg

gez.

Kohl
Schulamtsdirektor
Fachlicher Leiter

Bekanntmachung Satzung für die Kulturkommission der Stadt Bamberg vom 5. Februar 2021

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Kulturkommission der Stadt Bamberg

- (1) Zur weiteren Begleitung der Kulturentwicklungsplanung sowie Unterstützung des Kulturreferates und des Kulturamtes bei der Erstellung des „Kulturkonzept 2025“ wird eine Kulturkommission eingerichtet.
- (2) Durch die Einrichtung der Kulturkommission werden die Kompetenzen des Stadtrates und des Senates für Bildung, Kultur und Sport nicht berührt. Die Kulturkommission ist beratend tätig, es handelt sich weder um einen Ausschuss, noch um einen Beirat der Stadt Bamberg. Das „Kulturkonzept 2025“ wird nach Beratung und Formulierung durch die Kulturkommission zur Entscheidung vorgelegt.

§ 2 Aufgaben der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Spartenübergreifende systematische Aufarbeitung des „Grundlagenberichts Kultur“
2. Vorbereitung, Diskussion und Erarbeitung von Lösungen für umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe der Kulturentwicklungsplanung
3. Diskussion und fachliche Bewertung des Grundlagenberichts und Entwicklung eines „Kulturkonzept 2025“
4. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der Kulturentwicklungsplanung
5. Unabhängige Vertretung der übergeordneten Interessen aller Kulturinteressierten in der Stadt Bamberg

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Kulturkommission gehören an:
 - a) Die Leitung des Kulturreferates der Stadt Bamberg als Vorsitzende/Vorsitzender.
 - b) je eine Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften,
 - c) bis zu sieben externe Sachver-

ständige aus den Bereichen Literatur, Musik, Theater/Kleinkunst, Bildende Kunst, Junge Kunst und Kultur, Kulturveranstalter und Interdisziplinär.

- (2) Die/Der Vorsitzende kann nach Bedarf weitere Personen für einzelne Themen oder Sitzungen beratend hinzuziehen.
- (3) Die Mitglieder der Kulturkommission aus der Mitte des Stadtrates werden von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften benannt.
- (4) Die externen Sachverständigen werden von den Mitgliedern des Senates für Bildung, Kultur und Sport in Abstimmung mit dem Kulturreferat der Stadt Bamberg ausgewählt. Sie werden vom Stadtrat bestätigt und ins Ehrenamt berufen.
- (5) Die Tätigkeit in der Kulturkommission erfolgt ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.
- (6) Ein Mitglied der Kulturkommission kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bamberg aus wichtigem Grund sein Amt in der Kulturkommission niederlegen. Eine Nachbesetzung erfolgt nach § 3 Abs.

3 bzw. Abs. 4 dieser Satzung
(7) Der Stadtrat kann ein Mitglied aus wichtigem Grund aus der Kulturkommission abberufen.

§ 4 Geschäftsgang

- (1) Die Einladungen zu den Sitzungen der Kulturkommission sind schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin, zu versenden. Die Einladung per E-Mail ist ausreichend.
- (2) Mit der Einladung soll eine Tagesordnung versandt werden, welche die vorgesehenen Beratungsgegenstände bezeichnet. Die Tagesordnung wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden festgelegt.
- (3) Die Sitzungen sind nichtöffentlich.
- (4) Die Kulturkommission berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Vorsitzende/der Vorsitzende zur Erzielung einer klaren Meinungsbildung zu einzelnen Themenbereichen eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so wird offen abgestimmt. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- (5) Ein Mitglied der Kulturkommission

kann an der Beratung und einer Abstimmung nicht teilnehmen, wenn es im Sinne von Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Kulturkommission. Das Mitglied hat eine mögliche persönliche Beteiligung der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden vor dem Eintritt

in die Beratung mitzuteilen.
(6) Die Schriftführung wird vom Kulturamt der Stadt Bamberg übernommen. Sie hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen, in der Ort und Tag der Sitzung, eine Teilnehmerliste, die Tagesordnung und der wesentliche Verlauf der Sitzung aufgenommen werden. Die

Niederschrift ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterschreiben und wird anschließend veröffentlicht.

§ 5 Auflösung der Kulturkommission
Eine Auflösung der Kulturkommission erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

§ 6 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Bamberg, 05.02.2021
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebersfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22); Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg – Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;
3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Wegen fehlerhafter digitaler Unterlagen – statt der Unterlage 11.1 „Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie“ war unter 11.1 die Unterlage 17.1 „Erläuterungsbericht zur Entwässerung“ enthalten – wird die **Auslegung der**

Planunterlagen für das Anhörungsverfahren zur 3. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis

Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf **bis zum 31. März 2021 verlängert. Die Einwendungsfrist endet am 14. April 2021.**

Im Übrigen gilt die bereits veröffentlichte Bekanntmachung vom 29.01.2021 entsprechend.

Stadt Bamberg
19.02.2021

Bekanntmachung Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren Nr. 216 D „Hallenschwimmbad am Margaretendamm“

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 beschlossen den am 29.01.1960 in Kraft getretenen Baulinienplan Nr. 216 D „Hallenschwimmbad Margaretendamm“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 10.02.2021. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Das Hallenbad am Margaretendamm wurde von den Architekten Rothenburger und Pöpperl entworfen und 1967 fertiggestellt. Mit der Eröffnung des Bambados im Jahr 2011 wurde der Schwimmbetrieb am Margaretendamm eingestellt. Seitdem steht das denkmalgeschützte Gebäude leer. Nach Erwerb durch den Freistaat soll das Gebäude nun als Hochschulsportanlage der Universität genutzt werden. Nach dem Umbau sollen neben einer Zweifach-Sporthalle im Gebäude Gymnastik- und Fitnessräume sowie Seminarräume Platz finden. Das Erscheinungsbild des Gebäudes bleibt weitestgehend erhalten.

Der Bau- und Werkssenat hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 im Zustimmungsverfahren nach Art. 73 Abs. 1 BayBO (siehe VO/2020/3863–62) dem Vorhaben zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Mit der beabsichtigten Umnutzung ist der Baulinienplan am Margaretendamm mit der ausgewiesenen Nutzung „Hallenbad“ als überholt anzusehen und stimmt mit den jetzigen planerischen Zielen nicht mehr überein. Da die Hochschulsportanlage nicht der im Baulinienplan festgesetzten Nutzung „Hallenbad“ entspricht, soll der Bau-

linienplan 216 D aufgehoben werden, um eine Klarstellung und formale Bereinigung der planungsrechtlichen Grundlagen zu erreichen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werkssenat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2021 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.02.2021 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

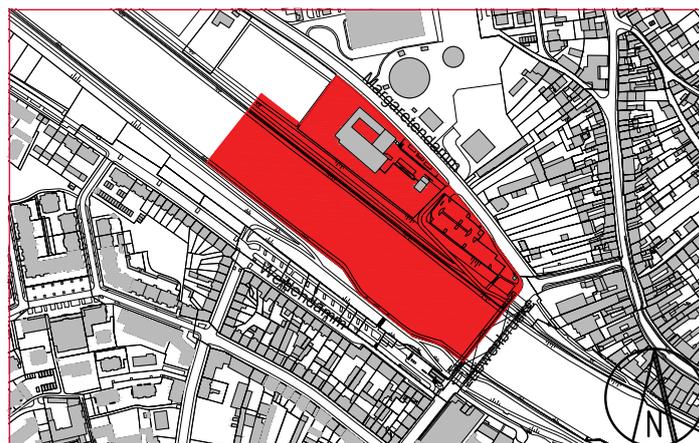
Der Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes Nr. 216 D liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von

Montag, 08. März 2021
bis einschließlich
Freitag, 16. April 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951 87-1621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Während der o. g. Frist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg, zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.



→ Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener

Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls

öffentlich ausliegt.

Hinweise:

– Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

– Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 18.02.2021

STADT BAMBERG

Bekanntmachung Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und einer Trassenanpassung an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o. a. Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth –, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, im Dezember 2020 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 UVPG), da sie vom Vorhabenträger beantragt wurde und die Regierung von Oberfranken als zuständige Planfeststellungsbehörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet (§ 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth (nunmehr: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth) insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt, die sämtlich Bestandteil des ausliegenden Planes sind (§ 19 Abs. 2 Satz 1 UVP):

- Erläuterungsbericht (Planunterlage 1)
 - UVP-Bericht (Planunterlage 1 Anlage 1)
 - Verschattungsanalyse (Planunterlage 1 Anlage 2)
- Übersichtskarte (Planunterlage 2)
- Übersichtslagepläne (Planunterlage 3 Blatt Nrn. 1 und 2)
- Lagepläne

(Planunterlage 5 Blatt Nrn. 1 bis 4)

- Lageplan Immissionsschutzmaßnahmen (Planunterlage 7 Blatt Nr. 1)
- Lagepläne Entwässerungsmaßnahmen (Planunterlagen 8.1 Bl. 1 und 2 und 8.2 Bl. 1 bis 3)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Maßnahmenübersichtsplan (Planunterlage 9.1 Blatt Nr. 1)
 - Maßnahmenpläne (Planunterlage 9.2 Blatt Nrn. 1 bis 6)
 - Maßnahmenblätter (Planunterlage 9.3)
 - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Planunterlage 9.4)
- Grunderwerb
 - Grunderwerbsplan (Planunterlage 10.1 Blatt Nrn. 1 bis 4)
 - Grunderwerbsverzeichnis (Planunterlage 10.2)
- Regelungsverzeichnis (Planunterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Planunterlage 17)
 - Überprüfung des Anspruchs auf nachträgliche Lärmvorsorge (Planunterlage 17.1)
 - Isophonenpläne Nullfall und Planfall (Planunterlage 17.2)
 - Ergebnistabelle der schalltechnischen Untersuchung (Planunterlage 17.3)
 - Untersuchung zu den Luftschadstoffen (Planunterlage 17.4)
- Wassertechnische Erläuterungen mit Berechnungen (Planunterlage 18.1)
- Rechnerische Prüfung der Auswirkungen von Chlorid-haltigen

Einleitungen (Planunterlage 18.2)

- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Planunterlage 19.1.1)
- Bestands- und Konfliktplan (Planunterlage 19.1.2 Blatt Nrn. 1 bis 4)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – (Planunterlage 19.1.3)
- Angaben über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 16 UVPG zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP-Bericht – (Planunterlage 19.4)
- Kostenverhältnismäßigkeitsprüfung von Lärmschutzvarianten (Planunterlage 20)
 - Erläuterungsbericht (Planunterlage 20.1)
 - Graphische Darstellung der Varianten (Planunterlage 20.2)
 - Variantenliste (Planunterlage 20.3)
 - Darstellung der Varianten (Lage, Kosten, Effektivität und Effizienz, Planunterlage 20.4)
- Geotechnischer Bericht (ohne Anlagen, Planunterlage 21.1)
- Verkehrsuntersuchung A 70 (Planunterlage 21.2).

Die vorgesehenen Baumaßnahmen an der bestehenden Autobahnbetriebsstrecke der A 70 sollen – soweit möglich – auf Grundstücken verwirklicht werden, die bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Bundesautobahnverwaltung – stehen. Dies ist allerdings nicht im gesamten Baubereich möglich. Die an der A 70 vorgesehenen Trassenanpassungen bestehen weitgehend in einer Anhebung der derzeitigen Fahrbahngradienten um maximal 2,60 m im Kreuzungsbereich

der derzeitigen A 70 mit der Bahnlinie Bamberg-Hof. Diese Bahnlinie wird im Kreuzungsbereich zur künftigen ICE-Trasse ausgebaut. Aus diesem Grund muss das künftige Kreuzungsbauwerk insbesondere mit einer größeren lichten Höhe (bisher 6,05 m, künftig 7,20 m) ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang soll die Fahrbahn der A 70 auf den Regelquerschnitt RQ 31 erweitert werden. Dazu wird die bestehende Richtungsfahrbahn Schweinfurt von bisher 10,00 m auf eine Regelbreite von 12,00 m verbreitert; insbesondere erfolgt dadurch die Anlage eines ausreichend breiten Seitenstreifens zur Erhöhung der Sicherheit. Die Richtungsfahrbahn Bamberg wird von 10,00 m auf 12,50 m verbreitert, da hier aufgrund des Abstandes der AS Hallstadt zur AS Bamberg ein Verflechtungsstreifen angeordnet werden muss. Im Bereich der Beschleunigungs- und Verzögerungs- sowie des Verflechtungsstreifens beträgt die Regelbreite der Richtungsfahrbahnen künftig 12,50 m.

Für das Bauvorhaben einschließlich der damit zusammenhängenden Begleitmaßnahmen werden deshalb im geringen Umfang Grundstücke Dritter sowohl auf Dauer als auch vorübergehend im Gebiet der Stadt Hallstadt (Gemarkung Hallstadt) und der Stadt Bamberg (Gemarkung Bamberg) beansprucht (siehe Grunderwerbspläne – Planunterlage 10.1 Blatt Nrn. 1 bis 6 – sowie Grunderwerbsverzeichnis – Planunterlage 10.2). Die Auslegung der Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die

das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) erfolgt ersatzweise durch die digitale Veröffentlichung auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter

<https://www.reg-ofr.de/pfs>

in der Zeit von Dienstag, 2. März 2021 bis einschließlich Donnerstag, 1. April 2021,

gemäß Art 73 Abs. 2 BayVwVfG i. V. m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG. Mit dieser Veröffentlichung im Internet wird die mit Art. 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG angeordnete Auslegung ersetzt.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegen gemäß Art. 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 2 Satz 1 Plan-SiG zusätzlich zur allgemeinen Einsicht

im Baureferat der Stadt Bamberg, Zi. 1 (Anmeldung) bzw. Besprechungspavillon (Auslegung), Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg,

vom 02. März 2021 bis zum 01. April 2021

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Freitag: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

aus.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme der Planung in der öffentlichen Planauslegung gewünscht wird, wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten, und zwar telefonisch unter der Telefonnummer 0951 87-1125 bzw. per E-Mail an claus.reinhardt@stadt.bamberg.de.

Als Voraussetzung zur Einsichtnahme wird auf die Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie hingewiesen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan von Beginn der Auslegung am 02. März 2021 bis spätestens einen Monat (§ 21 Abs. 2 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

03. Mai 2021, schriftlich oder zur Niederschrift

im Baureferat der Stadt Bamberg, Zi. 1 (Anmeldung) bzw. Besprechungspavillon (Auslegung), Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg,

oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. K 215,

erheben.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse stadtverwaltung@stadt.bamberg.de oder poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Eine „einfache“ E-Mail ohne qualifizierter elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und stellt keine rechtswirksame Einwendung dar. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsführer auf ihre Einwendungen hin keine Eingangsbestätigung oder schriftliche Erwidern im laufenden Planfeststellungsverfahren erhalten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich

sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG, § 5 Abs. 1 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird (Art. 73 Abs. 6 Satz 5 Halbsatz 1 BayVwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen

Verwaltungsverfahren (Art. 72 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 67 und 68 BayVwVfG).

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Nr. 3 Satz 5 der Bekanntmachung gilt entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- ein UVP-Bericht vorgelegt wurde, der die nach § 16 Abs. 1 und 3 UVPG notwendigen Angaben enthält,
- der Regierung von Oberfranken zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorliegen und →

- dass
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.
9. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle

Bayreuth (nunmehr: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth) als Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken ().

STADT BAMBERG
26.02.2021

Bekanntmachung Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211 G für das Gebiet zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Hohmannstraße

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 10.02.2021 aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren Nr. 211 G als Satzung beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre liegt mit Satzungstext und Plan vom 10.02.2021 ab dem 26.02.2021 beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, II. Stock, Zimmer Nr. 201, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigungen verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Bamberg beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB). Das Erlöschen des Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung



der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 19.02.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg (Stellplatzsatzung – StS –) vom 19. Februar 2021

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

§ 1 Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg (Stellplatzsatzung – StS –) vom 11. August 2014 (veröffentlicht im Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 29.08.2014 – Nr. 18) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird der Betrag „60,00 Euro“

durch „75,00 Euro“ ersetzt.

- b) In Abs.4 wird der Betrag „15.000,00 Euro“ durch „20.000,00 Euro“ ersetzt.
- c) In Abs. 6 wird der Betrag „400,00 Euro“ durch „500,00 Euro“ ersetzt.

§ 2 Die Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Bamberg, 19.02.2021 · STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

Die **Stadt Bamberg** sucht für das Kulturamt
zum 01. August 2021 eine/n



wissenschaftliche/n Volontär/in (m/w/d)

Die Stadt Bamberg (77.500 Einwohner), mit einer der größten erhaltenen Altstädte Deutschlands, wurde 1993 von der UNESCO in die Welterbe-Liste aufgenommen. Bamberg hat ein reichhaltiges kulturelles Angebot sowie eine hohe Lebensqualität und liegt landschaftlich reizvoll inmitten umfangreicher Erholungsgebiete. Mit dem Sitz einer Universität und sämtlicher weiterführender Schulen verfügt Bamberg über zahlreiche Bildungseinrichtungen.

Aufgabe des Kultur.Service Bamberg für Schulen und Kitas von Stadt und Landkreis Bamberg (KS:BAM) ist es, Akteure und Akteurinnen der Kulturellen Bildung mit Schulen und Kindertageseinrichtungen zu vernetzen, Bildungskonzepte zu erarbeiten und unterschiedlichste organisatorische Aufgaben im Netzwerk Kulturelle Bildung zu realisieren. Hierbei steht der KS:BAM in einem Beziehungsgeflecht aus Bildung, Kultur und Politik. Weitere Informationen unter: www.ks-bam.de

Die Tätigkeit im Bereich KS:BAM bietet Ihnen:

- grundlegende Erfahrungen im Bereich Kulturelle Bildung
- Kennenlernen der örtlichen Bildungs- und Kulturlandschaft
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Einblicke in Struktur, Organisation und Verfahren von Kooperationsprojekten, Veranstaltungen und kommunaler Verwaltung

Wir erwarten von Ihnen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium einer einschlägigen Fachrichtung (vorzugsweise Kulturelle Bildung, Pädagogik, Erziehungswissenschaften)
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Office)
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- erste praktische Erfahrungen, z. B. in der Organisation von Projekten
- hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und eine strukturierte Arbeitsweise

Das wissenschaftliche Volontariat ist auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit. Die Stadt Bamberg bietet neben einer monatlichen Entlohnung in Höhe von 1.800 Euro brutto im ersten und 2.000 Euro brutto im zweiten Jahr der Beschäftigung eine großzügige Gleitzeitregelung.

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen die Leiterin des KS:BAM, Frau Uthe-Schlosser (Telefon 0951 87-1414), gerne zur Verfügung. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Czocz unter der Telefonnummer 0951 87-4001.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens **31.03.2021**.

Impressum

Rathaus Journal

Informationen der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 12.000 Stück

Erscheinungsweise 11 Ausgaben (2021)

als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

| | |
|---|------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt | 112 |
| Giftnotruf | 089 19240 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

| | |
|--|--|
| Vermittlung | 87-0 |
| Infothek (allgemeine Auskünfte) | 87-0 |
| Bürgeranfragen und Beschwerden | 87-1138 |
| Fax | 87-1964 |
| E-Mail | stadtverwaltung@stadt.bamberg.de |
| Internet | www.stadt.bamberg.de |

Öffnungszeiten

Seit dem 11. Januar sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Bis auf weiteres sind für alle persönlichen Termine in den Rathäusern vorherige Terminvereinbarungen erforderlich. Diese können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Es wird gebeten, den Termin soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951 87-0 weiter. Die wichtigsten Kontaktadressen sind unter www.stadt.bamberg.de aufgeführt.

Jetzt anmelden!

Ab 19. März

online: www.vhs-bamberg.de

schriftlich: Tränkgasse 4,

96052 Bamberg

Ab 23. März

telefonisch: 0951 / 8711 08

gemeinsam weiter.vor Ort und digital
Ihre Volkshochschule